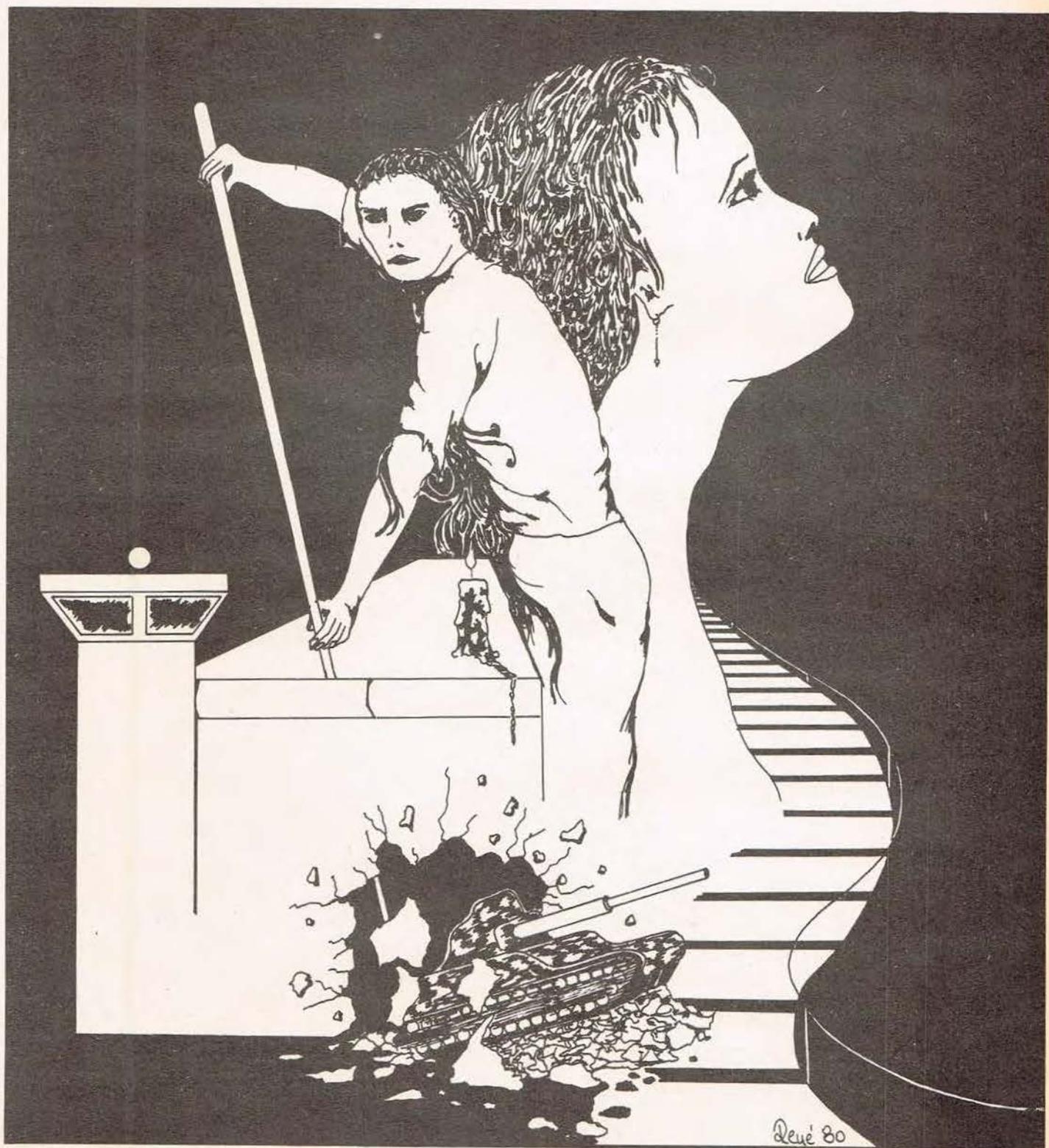


der lichtblick



Lieber Leser!

HERAUSGEBER:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft

„Der Lichtblick“

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des „Statut der Redaktionsgemeinschaft 'Der Lichtblick'“ vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R 30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft

„Der Lichtblick“

Seidelstr. 39

1000 Berlin 27

„DER LICHTBLICK“ erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

„DER LICHTBLICK“ wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den „LICHTBLICK“ sind als gemeinnützig anerkannt.

Sommerpause im Abgeordnetenhaus. "Saure Gurken-Zeit" für Journalisten! Nicht so in diesem Jahr, die Abgeordneten der im Parlament vertretenen Parteien mußten ihren Urlaubsbeginn verschieben.

Anlaß waren öffentlichkeitsträchtige Pannen im Berliner Strafvollzug. Pannen die sich immer wieder ereignen werden. Hoffentlich nicht in so geraffter Form, wie in diesem Sommer. Kaum eine Zeitung, kaum ein Magazin das nicht über die Vorfälle berichtete.

Auch wir kommen nicht umhin, diese Thematik in diesem Heft zum Anlaß für mehrere Artikel zu nehmen. Wem und ob überhaupt jemand die Schuld zugeschoben werden kann, überlassen wir anderen. Wir wollen nur eines hierzu sagen: Den politisch Verantwortlichen diese "Jacke" anzuziehen, ist nicht nur unfaire Meinungs-mache sondern auch grundfalsch! Der Vorsitzende des VdJB (Verband der Berliner Justizvollzugsbediensteten) Joachim Jetschmann, schob natürlich wieder die Schuld auf den liberalen Führungsstil, auf die nicht einzu-haltenden Verfügungen. Wörtlich in einem Interview: "Wenn die Kollegen an der Fahrzeugpforte vorschrifts-gemäß kontrollieren würden, dann könnten von den täg-lich einhundert passierenden Fahrzeugen, nur fünf ab-gefertigt werden. Auch ein LKW hat nur sowenig Mög-lichkeiten zum Verstecken, daß es allenfalls drei Mi-nuten dauern kann, bis das Fahrzeug vorschriftsmäßig kontrolliert wird. Für so dumm sollte Herr Jetschmann auch die Leser von BILD und BZ und schon gar nicht Hörer von Magazinen im Radio halten. Im genannten Fall wurde geschlampt, das ist nicht abzuleugnen. Wenn sich nun die Gewerkschaft für den betroffenen Bediensteten stark macht, dann soll sie es doch bitte fair tun und nicht die Schuld bei imaginären Verfügungen suchen.

Die größte Flut von Verfügungen haben wir unter Professor Baumann erlebt. Was heute noch an Verfügungen kommt, läßt sich neben der Lektüre von BILD und BZ wirklich noch lesen. Bei der Ausführung kann es natürlich geschehen, daß dadurch weniger Zeit für die Zeitungslektüre bleibt. Aber der genannte Fall ist wieder mal ein ausgesprochener Ausnahmefall. Die Be-diensteten an der Pforte sind mit Sicherheit die pin-gelichsten der gesamten Anstalt, dort geht kaum ein Streichholz unerkant durch. Hiervon kann sich auch ein Herr Jetschmann bei Gelegenheit überzeugen. Da braucht er nicht gleich einen ganzen Dienstbereich als schlampig, sprich: "nicht an Verfügungen sich haltend", einstufen.

Redaktionell gab es auch eine lange erwartete Ver-änderung. Unser Mitarbeiter Bernd D. wurde endlich nach über dreijähriger Haft aufgrund seines Wiederauf-nehmeverfahrens entlassen. Es ist davon auszugehen, daß er im neu aufgerollten Prozeß freigesprochen wer-den muß. Drei Jahre unschuldig im Knast!

Wir wünschen ihm alles Gute und hoffen mit ihm, daß er wenigstens materiell entschädigt wird. Der angerich-tete Schaden ist ihm ohnehin nicht zu ersetzen. Wir verlieren durch ihn einen äußerst zuverlässigen, kame-radschaftlichen Mitarbeiter und Kollegen.

Durch Diffamierung und Verleumdung kam er in den Verdacht; und wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt. Jetzt mußte er seine Unschuld beweisen. Selbst die Ermittlungen in die Hand nehmen und Beweise seiner Unschuld beibringen. Dies sollte alle, aber auch wirklich alle zum Nachdenken bewegen. Was nutzt es wenn die Verleumder, vielleicht, zur Rechenschaft gezogen werden. Ihm fehlen drei Jahre seines Lebens. Psychischer und physischer Schaden ist nie mehr gut zu machen. Vertrauen in den Rechtsstaat muß er längst verloren haben, da nutzt auch die jetzige oder kommende Rechtsprechung nichts mehr.

An dieser Stelle wollen wir auch wieder an unser Spendenkonto erinnern, unsere finanzielle Lage sieht einer Urlaubskasse, nach der Reise, gleich aus.

In diesem Sinne
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

SPENDEN

BERLINER BANK AG.
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

ODER

POSTSCHECKKONTO
der Berliner Bank AG
Nr. 220 00 - 102 Bln-W

Vermerk:

SONDERKONTO LICHTBLICK
31-00-132-703

KONTO

BERICHT - MEINUNG

Leserforum	4
Kommentar des Monats	7
Öffentlichkeitsträchtige Pannen	8
Presseerklärung des Anstaltsbeirats der JVA Plötzensee	10
Auch Beiratsmitglieder schmissen das Handtuch	11
Zu den Wirkungen des Strafvollzugs auf die Resozialisierung der Insassen. Serie	25

INFORMATION

"Freiheit nach innen - Sicherheit nach aussen"	18
Rechtsanwalt Bossi auf dem Knastindex	19
Jugendring und Passauer Straffälligenhilfe	20
Bayerischer Rundfunk	22
Pressespiegel	23
L P D : Schießübungskeller in der JVA Tegel	24

TEGEL - INTERN

Sportfest in Tegel	14
Sportfest in Hamburg	16
Der Arbeitsmarkt in Tegel	24
Pressespiegel	31

EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel

BERLIN

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel
Seidelstraße 39, D-1000 Berlin 27

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Bescheid an den Strafgefangenen

TA III

☎ (Vermittlung)
43 20 71
Intern (933) 661
Apparat

Datum

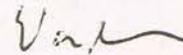
27.6.1980

Sehr geehrter Herr P

Ihrem Antrag vom 24.6.80 auf Ausführung kann nicht entsprochen werden, weil derzeit weitere Ausführungen nach den in der Öffentlichkeit gezeigten Reaktionen im Anschluß an zwei Ausbrüche und eine mißlungene Ausführung nur in unabweisbaren Fällen zu vertreten sind. Auf die beiliegende Rechtsmittelbelehrung nehme ich Bezug.

Hochachtungsvoll
I.A.Maass
Obersozialrat

Beglaubigt



Wr.

Fahrverbindungen: U-Bahn Holzhauser- bzw. Seidelstraße — Bus A 13, Berliner Str./Bernauer Str.

Solche und ähnliche Bescheide erhielten zwischenzeitlich Insassen aus den Tegeler Verwahrbereichen.

Inwieweit diese Bescheide ermessensfehlerfrei sind, überlassen wir dem Leser selbst.

Wir wollen hier lediglich darauf hinweisen, mit welchen Methoden hier Ausbrüche und Entweichungen

kollektiv geahndet werden. Weitere Stellungnahmen zu diesem Thema in diesem Heft. -jol-

An die
Lichtblick-Redaktion
JVA Tegel

Am 24.6.80 wurde in der hiesigen JVA ein Sportfest veranstaltet. An diesem

Tage wurden die Arbeitsbetriebe bereits ab 11 Uhr geschlossen, und alle dort Beschäftigten blieben im Haus. (Hiergegen wenden wir effektiv nichts ein.)

Die ausgefallene Arbeitszeit wird uns, wie viele Gefangene am Monatsende feststellen müssen, vom Arbeitsentgelt abgezogen.

Gleichzeitig wurde al-

len Insassen, die nicht aktiv Sport betreiben. - und das sind aufgrund der fehlenden Einrichtungen sehr viele - die Teilnahme als Zuschauer verweigert; dem entgegen mußten wir, allein eingeschlossen von 12 - 16 Uhr, ein weiteres Mal eine sinnlose Freizeit absitzen.

So blieb zwangsläufig unseren aktiven Sportkollegen auch nichts weiter, als sich selbst den Beifall zu spenden.

Das einzige, was wir von dieser Veranstaltung mitbekamen, war ein Auftritt des Lord Knut (RIAS) im ZTS (Zentrales Tonstudio in der JVA Tegel - die Red.) und einige Tage später in einer Sendung des RIAS Kommentare, die der Öffentlichkeit nichts weiter bekanntzugeben hatten, als "...daß hier auch nur wenige Leute arbeiten" und "...in den Knast reinkommen ist schwerer als rauskommen"!

Effektiv brachte das Sportfest also zusätzlich noch mehr Falschinformationen für die Öffentlichkeit, die eh schon desinformiert ist.

Warum werden diese Veranstaltungen nicht dazu benutzt, die miesen Kommunikationsmöglichkeiten zwischen uns Gefangenen und der Öffentlichkeit hinter den Mauern aufzulockern (Letztere war auch vertreten) ?

Warum wird den Gefangenen, die einer Beschäftigung nachgehen, das Arbeitsentgelt nicht weitergezahlt?

Warum der Kahlschlag-Einschluß in allen Häusern?

Wobei sich der gleichzeitige Ausschluß von der Veranstaltung auch als Disziplinarmaßnahme aus-

wirken kann. Unsere Rechte bleiben bei dieser Konstellation wie bei all den anderen Vorgängen wieder mal auf dem Papier (§ 103, § 106 i.V.m. § 67,2-3-4 StVollzG) !

Ein Sportfest und ähnliche Veranstaltungen sind für alle da! Diesmal konnten wenigstens noch die Sportler daran teilnehmen. Wie lange noch...?

S. Schröder

Hallo Lichtblick!

Wie gewünscht, anbei einen Bericht unserer Lesung vom 18. Mai 1980 im Museum der Stadt Bochum:

Das Positive vorweg. Alle Beteiligten konnten an der Veranstaltung teilnehmen. Ein Punkt, der buchstäblich im letzten Moment von der Anstaltsleitung abgeklärt wurde. Ich hatte Jahresurlaub und konnte so schon 'ne gute Stunde früher im Museum sein.

Das Museum stellte auf zwei Etagen französische Kunst aus, deren Kernstück aus Picassos Zeichnungen bestand. Und just in dem Raum mit den ganzen Picassos sollte die Lesung laufen. Der Rahmen war also ganz toll, dafür nervte aber die dämliche Sitzverteilung. Hörsaalatmosphäre, aber wir hatten auf einem Mikrofon bestanden und in der kurzen Zeit ließ sich nichts mehr umstellen.

Die anderen Jungs hatten -ne lockere Ausführung und wurden lediglich von einem Lehrer und einem Sozialarbeiter begleitet. So gegen 10 Uhr trudelten sie dann auch ein, wo ich sie mit einer mitgebrachten Flasche Wodka begrüßte. Während wir uns in der Kantine einstimmten, lie-

fen auch die ersten Hörer ein. Der Leiter des Kulturamts begrüßte uns, wir checkten die Mikroanlage durch, palaverten noch ein bißchen über die Bandmaschine, welche das Ganze aufzeichnen sollte. Das fehlende Band wurde auch noch besorgt und dann ging der Zug auch schon ab.

Workshop "Kunst in der Krümmede", junge inhaftierte Autoren stellen sich vor. Drei der Autoren knacken wegen BTM-Delikten.

Das läßt sich individuell verkaufen. Das Kulturamt präsentierte sich als nach allen Seiten offen, die Zeitung würdigt das ebenso, für die vorbildliche Arbeit des ehrenamtlichen Sozialpädagogen und auch für die Anstalt fielen seit langem wieder einige positive Brocken ab. Die Autoren wurden subjektiviert und geduldet. An der Vor-Pressekonferenz konnte kein Aktiver teilnehmen, und bei der Lesung schoß die Presse ein paar Bilder und verschwand ohne mit den Beteiligten auch nur ein Wort zu wechseln!

Die Presseberichte sind dementsprechend birnig und zum Teil falsch. Opfer der Oberflächlichkeit, sonntägliche Vormittagsdekoration. Wir wollten nicht polemisieren, sondern Literatur vorstellen. Wie sich später herausstellte, lag das gerade noch auf der Ebene des Publikums. Knastproblematik war nicht gefragt: außer einigen harmlosen Fragen kam nichts rüber und ich hatte den Eindruck, daß die Leute dachten: wer die Freiheit hat, hier lesen zu können, dem kann es so schlecht gar nicht gehen. Zugegeben: so schlecht geht es uns nicht, doch reicht Gefangenschaft al-

lein schon aus, die Widersprüche unserer Gesellschaftsordnung aufzuzeigen, sind es doch die tagtäglichen Vollzugsrepressalien, die das Salz in der Vollzugssuppe ausmachen. Aber das muß man (oder besser nicht?) erleben, das kann man nicht vermitteln. Das Desinteresse des Publikums hat mich ernüchert, was ich als positive Erfahrung verarbeitet.

Zum Start hatte ich statt einer Einleitung ein Statement verlesen, in dem neben diversen Vollzugsproblemen auch Pfarrer See zitiert wurde. Damit hatten wir den Knast von der Literatur getrennt und ohne Diskussion begann dann Steffen mit seinen Arbeiten. Steffens Sachen sind durchweg sozialkritisch, doch als er sich gerade richtig heißeredet hatte, war sein Zeitkontingent von 20 Minuten erschöpft. Anschließend wurde ein bißchen geplaudert und man stellte fest, daß sich die Sachen so sehr nicht von denen anderen zeitgenössischer Autoren unterscheiden. Als ich darauf sagte, das Elend sei eben bundesweit, da hat das Publikum verhalten gelacht! Durchweg bei allen Autoren hatte das Publikum an den Brocken zu schlucken, die Themen wurden nicht ausdiskutiert, es wurde stattdessen geplaudert und gelegentlich mußten wir das Publikum regelrecht auffordern, was zu sagen. Ulli brachte seine dekadenten Geschichten rund ums Milieu der Angeturnten. Herbert brachte ein Memory an seinen Freund, der sich drei Tage nach Haftentlassung über die Grenzen seiner Möglichkeiten hinauskatapultiert

hatte, und erzählte einige Geschichten, die er mal erlebt hatte. Mit solchen Geschichten schloß ich mich an und endete mit einigen selbstverfaßten Zengedichten. Das Publikum war brav und applaudierte allen. Es waren ca. vierzig Leute da, ohne uns, dafür mit JVA- und Museumspersonal.

Literarisch hatte die Sache gefaßt, wie ein anwesender Professor und ein Pfarrer wohl meinten. Wir verabschiedeten uns und gingen noch etwas essen.

Was haben wir erreicht? Vier Leute konnten sich darstellen und haben mal andere Luft zum Schnuppern gehabt.

Eine weitere Autorenlesung ist für den 7.6.80 im Rahmen einer Großveranstaltung vom Kulturamt fest angesetzt. Unter 40 Autoren sind 6 Knackis, weitere 3 stellen Bilder dort aus. Eine Ausstellung von Bildern haben wir bei der Stadtparkasse und bei der Volkshochschule in Aussicht. Eine weitere Lesung ist für Ende des Jahres geplant.

Für die Veranstaltung am 7.6. haben wir von der VHS die Mittel für den Druck einer 20-seitigen Broschüre bekommen, in der sich die Mitarbeiter des Workshops in Wort und Bild darstellen.

Wir haben die Mittel bekommen, um vier Schriftsteller im Jahr in die Anstalt einzuladen.

Zwei Schriftsteller installieren auf ehrenamtlicher Basis einen Autorenkurs in der Anstalt und geben mit den Autoren vom 18. Mai ein ca. 40 Seiten starkes Heft heraus, in dem u.a. die Texte vom 18. Mai abgedruckt werden.

(Kostenträger das Kulturamt der Stadt Bochum)

Eine junge Sozialstudentin ist an uns herangetreten und bot ihre Mitarbeit an. Auch war sie an einem Praktikum in der Kiste interessiert.

Es gab 100,- DM Honorar und die Zeitung machte 5 Abos locker.

Das ist die Resonanz nach zehn Tagen.

Vorab haben wir vier Schreibmaschinen bekommen und einiges an gutem Mal- und Zeichenmaterial.

Im Moment testen wir das Arbeiten mit Video an und wir suchen aktive Theaterleute von draußen, die mit uns so -ne Laiengruppe aufbauen wollen.

Was hätte besser laufen können?

Die Organisation. Die Lesung wurde zweimal vertagt und so stand nichts davon im Kulturkalender der Stadt. Außerdem waren beide Kulturredakteure der Lokalzeitungen z.Zt. der Lesung in Urlaub. Mit dem Knast kann man an Schulen kaum etwas erreichen. Eigentlich schade. Als Zielgruppe sehe ich nur engagierte, kritische Zeitgenossen. (Mein Optimismus läßt nicht nach.)

Die Zeit. Der Ort. Zur gleichen Zeit lief in der Stadt eine andere Veranstaltung, und um 10.00 Uhr liegen am Sonntag halt viele noch im Bett. Das Museum ist für derartige Veranstaltungen kaum der richtige Ort. Für die nächste Sache wollen sich Leute von der Uni einsetzen, denn wir hätten gern viel mehr erzählt.

Ach ja, noch was, für uns war es ein guter Start; Mehr gäbe es dazu nicht zu sagen. Tschüs, Fred.

KOMMENTAR

Vorfälle innerhalb der Berliner Haftanstalten bringen Schlagzeilen für die Boulevardpresse. Bringen Stoff für Angriffe der Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus.

Der Senator brach seinen Urlaub in Italien ab und reiste auf schnellstem Wege zurück.

Schon die drei Ausbrüche aus Tegel, nicht vier, wie die Medien berichteten, brachten die Öffentlichkeit gegen die Politik des Justizsenators auf. Aber ist es denn unbedingt der Verantwortlichkeit eines Senators anzulasten, wenn spektakuläre Pannen passieren, die es im Strafvollzug immer gegeben hat, immer geben wird?

Ist dies sachlich richtig? Wir wagen, es zumindest in Frage zu stellen. "Schlamperei in Tegel" nannte es der Tagesspiegel. Zugegeben, durch Schlamperei waren die Fluchten erst möglich geworden.

Aber wodurch wurde diese Schlamperei denn möglich? Sicher nicht durch einen liberalen Führungsstil!

Der Konflikt liegt bei den Bediensteten selbst. Die jüngeren Vollzugsbediensteten werden an der Vollzugsschule ausgebildet. Ihnen wird vieles beigebracht, was sie in der Praxis sofort wieder zu vergessen haben. Es liegt in der Natur der Sache, daß vieles wieder vergessen wird, was auf der Schulbank eingehämmert wird. Aber ist es erforderlich, alles wieder zu vergessen? Oder ist es durchaus angebracht, daß

der Stationsbedienstete sich mal mit Insassen an einen Tisch setzt und diskutiert. Er ist der Mann, der sich Betreuer schimpft, so jedenfalls die offizielle Bezeichnung.

Die Altgedienten unter den Vollzugsbeamten sind noch immer ihre Dienst- u. Vollzugsordnung gewöhnt und würden sie lieber heute als morgen wieder in die Praxis einführen. Damit wäre die ruhige Kugel wieder zu schieben, wie sie es von Anfang an gewohnt waren. Was schert es sie, ob der Insasse wieder rückfällig wird oder nicht, ob dies ein Mensch ist oder eine Nummer, die es zu verwalten gibt.

Das Strafvollzugsgesetz schreibt bindend eine Behandlung des Gefangenen vor. Dies kennt die alte, verstaubte Dienst- und Vollzugsordnung nicht. Wozu auch. Damals wurden Nummern verwaltet, wurde eingeknüppelt und - Ruhe war. Der Insasse war eine Akte, die auf bestimmte Zeit verwaltet werden mußte, und nach Ablauf dieser Zeit das Recht hatte, mit ein paar Mark vor die Tür gestellt zu werden. Aber gab es damals keine Ausbrüche?

Mit Sicherheit gab es mehr. Mit Sicherheit waren die Rückfallquoten erheblich über den jetzigen Prozentzahlen!

Die Wiedereingliederung von Inhaftierten wurde zum Dilemma. Kaum ein Vorbestrafter fand wieder Zugang in eine Gesellschaft, die ihn als gleichwertig anerkannte. Der Vorbestrafte wurde ins Abseits,

in die Gosse gedrückt. Der Weg führte zurück in den Knast. Dies war unvermeidlich. Heute liegt die Rückfallquote bei etwas über 50 %. Ein sichtbarer Erfolg, obwohl das Strafvollzugsgesetz noch lange nicht verwirklicht ist. Es sind bisher lediglich Ansätze hierfür zu spüren.

In CDU regierten Ländern ist von diesem Hauch noch kaum etwas zu spüren. Das deutlichste Beispiel ist die Justizvollzugsanstalt Straubing. Wer nur davon hört, oder Berichte aus dieser Anstalt liest!

Typische Beispiele sind die Toten von Stammheim, ist der Tote aus Mannheim. Vorfälle, die immer wieder Stoff für Spekulationen geben. Und wieviel wird zu vertuschen versucht. Wer den Mannheimer Skandal verfolgt hat, weiß dies. Die Häufung der Berliner Ausbrüche ist diesen Vorfällen in keiner Weise gleichzusetzen. Ein Teil der Ausgebrochenen ist bereits wieder eingefangen. Die Freiheit war nur kurz. Den Preis dafür müssen alle bezahlen. Vorerst sind Ausführungen gestoppt auf befristete Zeit. Ob und was noch folgen wird, bleibt abzuwarten. Sicher ist nur eines: dies waren nicht die ersten Ausbrüche und mit Sicherheit nicht die letzten.

Bleibt zu hoffen, daß der Strafvollzug nicht so repressiv wird, daß noch mehr den Weg in die Freiheit über die Mauer suchen, weil sie die Zustände nicht mehr ertragen.

-jol-

ÖFFENTLICHKEITSTRÄCHTIGE PANNEN

Kollektivstrafen- und -Maßnahmen müßten nach dem Geist des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) der Vergangenheit angehören. So nicht in Tegel.

Wir wissen alle, nur zu gut, das StVollzG läßt sich aus den verschiedensten Gründen noch nicht verwirklichen. Ob dies überhaupt mal möglich sein wird, muß die Zeit klären. Wir sind da allemal noch Optimisten und hoffen und hoffen...

Einen Faustschlag auf humanere Haftbedingungen, auf Hafterleichterungen landeten wieder einmal die billigen Medien oder, genau gesagt, die Springer-Presse.

So berichteten BILD und BZ vom vierten Ausbruch aus Tegel.

Dieser sogenannte Ausbruch war eine Entweichung bei einer Ausführung.

Zugegeben, die Ausbrecher waren schwere Jungs, eine öffentlichkeitssträchtige Panne. Es steht uns nicht zu, hierüber zu richten. Dies soll auch gar nicht Inhalt dieses Themas sein. Sondern vielmehr die daraus folgernden Maßnahmen innerhalb des Vollzuges.

So wurden Ausführungen auf vorerst begrenzte Zeit gestoppt. Im Konkretfall heißt dies: Behandlungsmaßnahmen, die für Inhaftierte fest geplant, genehmigt und angesetzt waren, wurden kurzerhand abgesetzt.

Ein Außenstehender kann nicht ermessen, was dies für den Inhaftierten und die Angehörigen bedeutet. Wut und Emotionen werden

angestaut. Jeder davon Betroffene merkt wieder mal, wie hilflos er der Institution Knast ausgeliefert ist. Wie wenig er unternehmen kann, wie wenig Möglichkeiten, sich zu wehren, es gibt.

Diese hilflose Ausweglosigkeit vor Augen, kann das u.U. zu solchen Reaktionen führen wie Ausbruch oder Entweichung. Das müssen sich auch die Verantwortlichen vor Augen führen.

Eine Ausführung wird nur dann durchgeführt, wenn alle möglichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind. Falls nötig, wird der Auszuführende gefesselt.

Die durchführenden Beamten sind bewaffnet. Unter normalen Umständen ist dann eine Entweichung, wie dies im Amtsdeutsch genannt wird, nicht mehr möglich. Wenn sie jetzt trotzdem möglich war, so muß mit diesem Risiko auch gelebt werden. Der Inhaftierte wird eines Tages wieder entlassen. Er soll wieder als freier Bürger leben. Er soll wieder eingegliedert werden.

Wie soll das geschehen, wenn er auf Zeit von der Öffentlichkeit abgeschottet, abgeriegelt wird und dann eines Tages mit ein paar Mark vor die Pforte gestellt wird.

Er würde sich unter keinen Umständen wieder zurechtfinden. Der Tagespiegel, eine der wenigen objektiven Zeitungen in der Berliner Presselandschaft, brachte in der Rubrik "Am Rande bemerkt" einen guten, sinnvollen

Kommentar.

Der Kommentator stellt klar dar, daß dieses Risiko eingegangen werden muß, daß Inhaftierte, bei denen in einigen Jahren die Entlassung ansteht, an die Freiheit gewöhnt werden müssen.

Feststeht einwandfrei, daß die Rückfallquoten zurückgegangen sind, seit es Haftlockerungen gibt, seit Ausführungen und Urlaub für Inhaftierte möglich sind.

Jährlich gibt es tausende von Beurlaubungen und viele, viele Ausführungen, die glatt laufen, bei denen weder von Pannen noch sonstigem die Rede ist. Hierüber spricht weder die Boulevardpresse noch die CDU im Berliner Abgeordnetenhaus.

Es ist nicht damit abgeholfen, solche Pannen auszuschlachten. Die Lücken werden ohnehin geschlossen, nachdem sie zwangsläufig bekannt wurden. Warum dann Unruhe unter die Insassen bringen mit Kollektivmaßnahmen?

Die Schuld liegt hier keineswegs bei politisch Verantwortlichen, sondern mit Sicherheit an anderer Stelle, aber -wie gesagt- wir wollen nicht richten, wir maßen uns dieses Recht nicht an.

Wir erlauben uns aber, auf die Schmierblätter hinzuweisen, die Lügen verbreiten, um Schlagzeilen zu haben. Es wird von vier Ausbrüchen gesprochen. Drei waren es. Warum wird der vierte denn erfunden, oder zu einem solchen gemacht. Doch nur, um billigste Schlagzeilen zu

haben. Doch nur, um weiter die Öffentlichkeit, die wir für die Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes so nötig haben, zu verdummen und zu erschrecken.

Der Kampf Günter Wallraffs gegen ein bestimmtes ausgesprochenes Lügenblatt ist ein Einzelkampf gegen eine halbe Nation, die sich täglich am Zeitungskiosk ein Armutszeugnis ausstellt, und es bleibt nur zu sagen, was eine Frau in ihrem Abschiedsbrief schreibt: "Wer etwas Ehrgefühl hat, sollte dieses Lügenblatt nicht kaufen." Diese Frau beging Selbstmord, weil sie von BILD fertiggemacht wurde. Hierüber schreibt unsere ach so "objektive Presse" nicht.

Das wird klammheimlich verschwiegen. Ein Einzelkämpfer wie Günter Wallraff, der in einer BILD-Redaktion gearbeitet hat und seine Berichte in seinen beiden Büchern "Zeugen der Anklage" und "Der Aufmacher" (beide Bücher Verlag Kiepenhauer & Witsch) veröffentlichte, bzw. die Machart dieser Zeitung aufdeckte, wird bekämpft, von Springer mit Prozessen belegt.

Solche Lügenblätter sind es, die vieles kaputtmachen, was langsam, sehr mühselig, aufgebaut wurde.

Das Verhalten dieser Medien macht so vieles kaputt, da hilft auch keine Rüge des Presserates, die BILD im vergangenen Juni einstecken mußte.

Was schert dies schon Springer, wenn er seine Blätter weiterhin mit Millionen-Auflage an eine verdummte Nation veräußern kann.

Traurig stimmt uns aber auch, wenn Blätter wie die Frankfurter Rundschau mit

in die gleiche Kerbe hauen, ihre Informationen aus der BILD-Zeitung holen und polemisierende Artikel schreiben.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf sichere Verwahrung von verurteilten Straftätern, sie hat aber auch die Verpflichtung, diese Bürger wieder einzugliedern, ihnen die Chance zu einem konflikt- und straffreien Leben zu gewähren. Wiesoll dies laufen, wenn weder Ausführungen noch andere Haft erleichterungen möglich sind?

Uns ist ein Fall bekannt, daß ein Insasse der JVA Tegel nach 15 Jahren Haft ohne eine einzige Ausführung, ohne einen einzigen Tag Urlaub und ohne jede Entlassungsvorbereitung vor die Tür gestellt wurde. Wie soll sich dieser Mensch in einer ihm feindlich und mißtrauisch gegenüberstehenden Umwelt wieder zurechtfinden? Was hat die Öffentlichkeit davon? Doch nicht mehr als billigste Rache. Jeder, der BILD und BZ liest und die Schlagzeilen inhaliert über blutig ausgeschlachtete Verbrechen, so grausam ausgeschlachtete, daß sie so gar nicht hätten geschehen können, vermag sich dann allenfalls auf die Schulter zu klopfen und zu sagen, was bin ich doch für ein braver Bürger, der so etwas nicht tut.

Unbestritten wird er das nicht tun, aber ist er denn sicher, daß er nicht irgendwann einmal mit dem Gesetz in Konflikt gerät? Daß er in Rage gerät, oder sonst eine Norm verletzt und schon im Gefängnis landet?

Ist er sicher, daß er nicht eines Tages diffamiert und verleumdet wird,

daß er nicht in Verdacht gerät und im Gefängnis landet?

Der Vorsitzende Richter im Prozeß gegen Zlof, den vermeintlichen Oetker-Entführer, sagte das Wort: "Sollte dies ein Fehlurteil sein...". Im Prozeß gegen Fritz Teufel beantragte die Staatsanwaltschaft 15 Jahre. Dann legte der Politclown ein stichhaltiges Alibi vor. Ein Kollege aus der Redaktion saß drei Jahre in Haft, bis er die Wiederaufnahme seines Verfahrens durchsetzen konnte und wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, weil die Beweisführung fadenscheinig war, und er mit ans Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im neu aufgerollten Prozeß wegen erwiesener Unschuld freigesprochen werden muß...

Alle wurden von der Boulevardpresse verurteilt; so kann es jedem gehen. Justizirrtümer sind möglich, das wissen wir alle, aber sie sind grausam. Sie zerstören Existenzen, Ehen und und und...

Zugegeben, es sind nicht viele, die unschuldig im Gefängnis sitzen, aber es gibt sie, und wer sich nicht zu wehren weiß, der verbüßt Jahre seines Lebens für etwas, was er nicht getan hat. Aber es gibt auch die anderen, die gefehlt haben, die laut Gesetz einen Anspruch auf Wiedereingliederung haben. Um die geht es hier in erster Linie. Diese Straftäter müssen reintegriert werden, zum größten Teil nicht re-sozialisiert, sondern ganz einfach sozialisiert oder emanzipiert werden. Ihnen darf man die Chance nicht nehmen, künftig ein konflikt- und

straffreies Leben zu führen. Wie sollen sie das aber erlernen, ohne sich auch mal außerhalb der Mauern aufhalten zu können, ohne Ausföhrung, ohne Urlaub? Was wäre Haft ohne diese Erleichterungen bzw. Behandlungsmaßnahmen. Die Folge wäre verheerend für Staat und Gesellschaft. Die Rückfallquoten würden nicht nur auf die über 90%-Marke steigen. Die Kriminalitätsquote würde unermesslich anwachsen. Das muß den Bürgern draußen bewußt werden. Aber diese Bemühungen werden von der Boulevardpresse mit Vehemenz aus Geschäftsgeist vorsätzlich zunichte gemacht. Hier wird vorsätzlich um Schlagzeilen willen, um ein paar mehr verkaufter Exemplare willen zerstört und kaputt gemacht, koste es, was es wolle. Hauptsache, die Leser haben ihren blutigen

Bericht.

Es weiß ja niemand, daß in den Haftanstalten über 97,8 % Täter sitzen, die zu kleinen Haftstrafen verurteilt sind, Täter, die irgendwann mal mit dem Gesetz in Konflikt kamen, z.T. sehr früh, meist bereits in der Entwicklung, und dann wegen fehlender Behandlungsmaßnahmen wieder rückfällig wurden. Die Gesellschaft gab ihnen kaum eine Chance.

Was jetzt geboten wird, zeigt Erfolge, zeigt, daß die Politik mit Hafterleichterungen wie Ausföhrungen und Urlaub eine Reintegration fördert, ja, sie erst ermöglicht. Noch geschieht zu wenig. Noch werden solche Hafterleichterungen in nur zu geringem Maße gewährt, und dies aber nur, weil jeder Verantwortliche, besonders die politischen Verantwortlichen die Angriffe der Opposition, die Aus-

schlachtung und vorsätzliche Falschberichterstattung bestimmter Medien fürchten müssen.

Sind wir denn wirklich so hilflos diesen gewissenlosen Machenschaften gegenüber? Haben wir nicht alle die Möglichkeit, ein anderes Blatt zu lesen, das wenigstens teilweise objektiv berichtet, oder haben es denn wirklich so viele nötig, sich ihr tägliches gutes Gewissen am Zeitungsstand für ein paar Groschen zu kaufen, um sagen zu können: "Na, so schlecht bin ich ja nicht, ich fahre zwar mal mit einem Bierchen zuviel im Blut, aber was macht das schon, ich werde ja nicht erwischt, und wenn mir mal ein Kind ins Auto läuft, wird schon keiner merken, das ich was getrunken habe. Was macht das schon. Jedenfalls ich bin ja frei, ich sitze ja nicht wie die da... -jol-

PRESSEERKLÄRUNG DES ANSTALTSBEIRATS DER JVA PLÖTZENSEE

1) Am Freitag, dem 27.6.80, haben in der Untersuchungshaftanstalt für Jugendliche in Neukölln, die zum Bereich der JVA Plötzensee gehört, acht Häftlinge einen gewaltsamen Ausbruch verübt, bei welchem Geiseln genommen wurden. Der Besonnenheit der Beamten und dem Verhalten von Häftlingen ist es zu verdanken, daß Schlimmeres verhütet wurde. Der Anstaltsbeirat der Jugendstrafanstalt Plöt-

zensee verurteilt auf das schärfste gewaltsamen Ausbruch und Geiselnahme.

2) Die Untersuchungshaftanstalt in Neukölln wurde vor zwei Jahren eröffnet, weil es mit dem Erziehungsauftrag des Jugendstrafvollzuges, der sich auch auf die Untersuchungshaft erstreckt, nicht zu vereinbaren ist, Jugendliche im allgemeinen Untersuchungshaftvollzug in der UH-u.AA Moabit zu belassen. In Neukölln wird erstmalig versucht, mit Untersuchungsgefangenen pädagogische Maßnahmen in Gruppen durchzuführen.

3) Der Anstaltsbeirat von Plötzensee befürchtet, daß nach dem Ausbruch in Neukölln Tendenzen im Berliner Strafvollzug Auftrieb erhalten, die das Sicherheitsdenken auf Kosten des Wohngruppenvollzuges in den Vordergrund stellen. Wir sind der Meinung, daß nicht aufgrund aktueller Ereignisse das langfristige Konzept des Behandlungsvollzuges negativ verändert werden darf.

gez. Rotraut Lindenberger
Vorsitzende.

Günter Opitz
Hartmut Rupprecht
Bernd-Rüdiger Sonnen
Burkhard Weinmann

AUCH BEIRATSMITGLIEDER SCHMISSEN DAS HANDTUCH

Davon schweigt die ZB in ihrer obigen Selbstdarstellung. Warum? Heißt es doch im Originaltext des Jahresberichts: "Die Beiratsmitglieder der J V A Plötzensee, zu denen eine Mitarbeiterin der ZB gehörte, waren nach 2 Jahren erfolgloser Bemühungen um Verbesserungen im Jugendstrafvollzug nicht mehr bereit, noch weiter im Beirat tätig zu sein". (S. 15. 9 unten)

Das wird mit keinem Wort erwähnt. Vor wem hat die ZB denn Angst? Ist sie nun autonom, oder unterliegt sie doch der Hackordnung im Strafvollzug? Was sie selbst allerdings bestreitet; siehe folgende Darstellung:

"Die Organisationsform der ZB (gleichberechtigte Teammitglieder) ermöglicht autonomes und unbürokratisches Handeln...", und "Da wir keiner institutionellen Hierarchie unterliegen.....", oder "Durch den Wegfall institutioneller Pflichtaufgaben und den von den einzelnen Trägern eingeräumten Handlungsfreiraum sind wir in der Lage, Lücken in der sozialen Betreuung Inhaftierter.....zu schließen" (s. o. Selbstdarstellung unter 2, unten).

Klingt alles sehr gut. Lauter starke, selbstbewußte Worte. Aber warum wird schamhaft verschwiegen, daß die Zusammenarbeit mit den Leitern und

Teilanstaltsleitern und dem nachgeordneten Vollzugspersonal keineswegs immer so reibungslos und verständnisvoll verlaufen ist, wie es der Fall sein müßte, wenn die ZB alle ihre so schön beschriebenen und zweifellos wichtigen Aufgaben in den Haftanstalten ungehindert durchführen wollte?

Es ist gerade das Plus der ZB gegenüber anderen Einrichtungen der Straffälligenhilfe, daß sie ihre Beratungs- und Betreuungsbereitschaft in der Haft, lange vor der Entlassung, beginnen und auch nach der Entlassung auf unbegrenzte Zeit fortsetzen kann. Das macht die Arbeit der ZB in den Haftanstalten so ungemein wichtig und verdiente jegliche Unterstützung. Aber was ist? Wie war es wirklich im Berichtszeitraum? Darüber findet sich nichts im folg. Auszug. Dazu muß man schon den Jahresbericht im Originaltext lesen. Da steht dann (S.16. 2, unten): "Auch mit der Mehrzahl der Gruppenleiter aus der J V A Plötzensee finden regelmäßig Gespräche statt..." und weiter: "Diese Kooperation findet trotz unseres Angebotes leider nicht mit allen Gruppenleitern statt. Einige ziehen sich offensichtlich zurück und distanzieren sich bis auf die üblichen Formalitäten. Wir vermuten, daß es sich

hierbei um Konkurrenzverhalten und eine Abwehr handelt, sich mit neuen Impulsen in der Wohngruppe auseinanderzusetzen.

In der JVA Tegel steht uns ein fester Raum für Gespräche zur Verfügung. Für die Gruppenarbeit ist dieser Raum jedoch zu klein. In der JVA Tegel und in der JVA Plötzensee stellten die Anstaltsleitungen weder von sich aus noch auf Anfrage feste Gruppenräume zur Verfügung. Das bedeutet, daß vor jeder Sitzung die Raumsuche begonnen werden muß. Das führte in der JVA Plötzensee sogar soweit, daß Gruppensitzungen ausfallen mußten. Ende 1979 erhielten die Mitarbeiter in der ZB in der JVA Plötzensee nach langen Auseinandersetzungen mit Anstaltsleitung und Gruppenleitern einen Raum im Haus I. In Tegel ist dieses Problem bisher nicht gelöst. Erschwerend kommt hinzu, daß wir bei der Suche und der Bereitstellung eines Raumes teilweise auf Desinteresse bis hin zu Unlust von Seiten der diensthabenden Beamten stoßen". Zitat Ende.

-elbe-

Das Schmeichelhafteste an Schmeicheleien ist, ihrer für wert befunden zu werden. Bernhard Shaw

DIE ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IM VERGLEICH ZU DEN STAATLICHEN EINRICHTUNGEN (AUSZÜGE AUS DEM JAHRESBERICHT 1979)

1) Die Mitarbeiter in der Zentralen Beratungsstelle (ZB) arbeiten mit jugendlichen und erwachsenen Inhaftierten und Haftentlassenen zusammen. Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind Gespräche mit Personen zur Vorbereitung ihrer Entlassung in den Vollzugsanstalten Tegel, Plötzensee und Söhtstraße, sowie eine von unserer Seite zeitlich nicht begrenzte Betreuung nach der Haftentlassung.

Unsere Arbeit bezieht sich auf Beratung und aktive Unterstützung in allen materiellen Fragen (z.B. Sozialhilfe, Wohnungssuche, Arbeitssituation, Schuldenregulierung). Darüber hinaus soll versucht werden, den Willen und die Fähigkeiten des Straftentlassenen zu eigener Verantwortung zu wecken und zu stärken, damit er in dieser Gesellschaft ohne Konflikte mit dem Strafgesetz leben kann.

Zur Erreichung dieser Ziele versuchen wir, Verhaltensweisen, die immer wieder zu Straffälligkeit führen, bewuster zu machen und alternative Verhaltensweisen zu fördern. Dieser Prozeß wird meistens in den Haftanstalten begonnen und möglichst nach der Entlassung in unserer Beratungsstelle weitergeführt.

Diese Arbeit mit Inhaftierten und Straftent-

lassenen erfolgt in Form von Einzel- und Gruppengesprächen, in denen - soweit vorhanden - die Bezugspersonen einbezogen werden.

2) Im Gegensatz zur behördlichen Sozialarbeit beruht die Zusammenarbeit in der ZB mit dem Klienten auf freiwilliger Basis.

Um seinen Lebensunterhalt zu sichern, ist der Haftentlassene gezwungen, sich an das Sozialamt zu wenden. Nach unserer Erfahrung liegt der Schwerpunkt der Arbeit der HEH's mehr in der Sachleistung als in der persönlichen Hilfe. In der ZB kehrt sich das Verhältnis Sachleistung / persönlicher Hilfe um. Eine theoretisch denkbare Veränderung der Arbeit der HEH's wird auch in Zukunft durch die bestehende Abhängigkeit des Klienten von Träger der Sozialhilfe eingeschränkt. So kann ein Sozialhilfeempfänger beispielsweise dem Amt gegenüber kaum unwirtschaftliches Verhalten zugeben, ohne die Konsequenz der Kürzung der Sozialhilfe zu befürchten. Dies bedeutet gleichzeitig, daß Ursachen von "unwirtschaftlichem Verhalten" nicht bearbeitet werden können.

Vom Sozialamt werden einseitig Auflagen wie Arbeitsaufnahme und fester Wohnsitz erteilt, ohne zu

prüfen, ob der einzelne überhaupt arbeitsfähig und zu selbstständigem Leben in der Lage ist. Erfüllt der Hilfesuchende die Auflagen und Erwartungen des Amtes nicht, drohen Sanktionen, z.B. Drohung mit Entzug der Sozialhilfe, Kürzung der Sozialhilfe oder Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen.

Erfahrungsgemäß schrecken zusätzlich die Atmosphäre und die Umgangsformen (z.B. das Gefühl, zum Bettler gemacht zu werden) die Klienten von einer vertrauensvolleren Zusammenarbeit mit der Behörde ab.

Da von uns nur in Einzelfällen materielle Hilfe gewährt wird, sind in der ZB Störungen der Beziehung Klient / Sozialarbeiter durch Androhung materieller Sanktionen fast ausgeschlossen. Suchtprobleme, Arbeitsstörungen, Schwierigkeiten bei der Geldeinteilung usw. müssen nicht verheimlicht werden; sie werden vielmehr in die Beratung einbezogen.

Die Mitarbeiter in der ZB sind in der Lage, eine durchgehende und längerfristige Betreuungsarbeit zu leisten. Dies halten wir aufgrund der teils massiven Persönlichkeitsstörungen Straffälliger für eine notwendige Arbeitsvoraussetzung.

Von besonderer Bedeutung ist dabei, daß der Kontakt bereits in den

Haftanstalten aufgenommen und vom gleichen Mitarbeiter auch nach der Entlassung weitergeführt wird.

Den HEH's ist eine generelle Kontaktaufnahme in den JVA's wegen mangelnder personeller Besetzung aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Selbst die längerfristige sozialpädagogische Betreuung nach der Haftentlassung ist nicht gegeben, da die Zuständigkeit der HEH von vorne herein - ohne Berücksichtigung inhaltlicher Gesichtspunkte - auf eine zeitliche Dauer von 6 Monaten begrenzt ist. In der Praxis ist sogar zu beobachten, daß nach Klärung der dringendsten materiellen Belange (Unterkunft, Einrichtung, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) der Hilfesuchende nur noch Kontakte zu dem Sachbearbeiter der Sozialhilfestelle hat. Dieser Kontakt beschränkt sich dann in der Regel auf die Übergabe der Zahlungsanweisung für die Kasse.

Bezugspersonen, die keine Sozialhilfeleistungen erhalten, werden in das Beratungsgespräch nicht einbezogen. Damit bleibt der Bereich der Beziehungsstörungen, der aber gerade bei Straffälligen besonders problematisch ist, unberücksichtigt.

In unseren Beratungskontakten streben wir grundsätzlich an, Bezugspersonen in den Beratungsprozeß einzubeziehen. Hat der Klient keine intensiven sozialen Kontakte, so wird die mögliche Änderung dieser Situation zu einem Teil der Arbeit.

Schuldenregulierungen sind von den HEH's in der Regel nicht möglich, da

die Betreuungszeit zu kurz ist und die Verhandlungen mit den Gläubigern sehr zeitaufwendig und vor allem an Arbeitseinkommen gebunden ist.

Die Organisationsform der ZB (gleichberechtigte Teammitglieder) ermöglicht autonomes und unbürokratisches Handeln. Der Klient hat einen Ansprechpartner, der Entscheidungen fällen kann und ihm gegenüber verantworten muß. Da wir keiner institutionellen Hierarchie unterliegen, können wir durch Vollmacht des Klienten seine Ansprüche z.B. beim Sozialamt durchsetzen. Dies kann im Einzelfall bis zu einer gerichtlichen Entscheidung, die von uns beantragt wird, führen.

Durch den Wegfall institutioneller Pflichtaufgaben und den von den einzelnen Trägern eingeräumten Handlungsfreiraum sind wir in der Lage, Lücken in der sozialen Betreuung Inhaftierter und Haftentlassener entsprechend unserer Kapazität zu schließen. Dabei können unter Umständen neue Wege der Betreuung aufgezeigt und erprobt werden (Freizeitangebote, gemeinsame Gruppen von Entlassenen und Inhaftierten in der ZB).

Auch die Zusammenarbeit zwischen Bewährungshelfer und Proband ist nicht freiwillig. Selten begreift ein Proband die Beiordnung eines Bewährungshelfers als mögliche Hilfe und Unterstützung. Vielmehr wird dem Probanden entgegen seiner Einsicht und Bereitschaft zur Zusammenarbeit vom Gericht die Auflage erteilt, regelmäßigen Kontakt zu dem

Bewährungshelfer zu halten. Die Bewährungsaufsicht wird daher von vielen Probanden als Zwang und Kontrolle aufgefaßt und erschwert den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung.

Die Sozialarbeiter in den Haftanstalten werden von den Inhaftierten nur in wenigen Fällen als Vertrauenspersonen akzeptiert. Auch hier stellt sich die prinzipielle Frage, ob unter dem Doppelaspekt von Vertrauen und Sanktionsmöglichkeit (z. B. Entscheidung über Vollzugslockerungen) überhaupt eine wirkliche sozialpädagogische Betreuungsarbeit durchführbar ist.

Für die Weiterentwicklung unserer Arbeit ist es uns wichtig, von den Betroffenen Anregungen und Kritik zu erfahren.

Unsere Adresse:
Zentrale Beratungsstelle
der freien Straffälligenhilfe Berlin
Bundesallee 42
1000 Berlin 31
Tel: 86 05 41

GESELLSCHAFTSFÄHIG

Man muß sich einmal ein paar Tage mit einem Erdferkel oder einem Lama befaßt oder versucht haben, einem Wasserbüffel das Männchen- und Bittebitte-Machen beizubringen oder einen Elch stubenrein zu kriegen, um richtig zu würdigen, was für einen guten Griff der Mensch mit dem Hund getan hat.

James Thurber

SPORTFEST

ODER

SPORTREST

2
"SPORTFEST" IN DER JVA TEGEL

In den zurückliegenden Jahren war das Sportfest sofern es stattfand, das große Ereignis für die Insassen - eine Veranstaltung, über die man sich noch lange unterhalten konnte. Dasselbe von dem diesjährigen Sportfest zu behaupten hieße nicht nur zwei Augen zuzudrücken. Zunächst einmal ließ die Organisation des Ablaufes der Veranstaltung sehr zu wünschen übrig. Kann man auch den anfänglich störenden Regen kaum den Ausrichtern zur Last legen, so muß es aber doch sehr zu denken geben, warum zu Beginn des Festes das Mittagessen an die Gäste und die Inhaftierten, die teilnehmen durften und wollten, verteilt wurde. Bei etwas mehr Überlegung und etwas weniger des Versuchs, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen, wäre man sicher nicht auf diese Idee gekommen, sondern hätte das Essen in den Häusern pünktlich ausgegeben und damit den Ablauf des Sportfestes nicht unnötig gestört. Sicher mag es für die Anstalt interessant

sein, den Gästen zu zeigen, wie gut die Häftlinge gepflegt werden, aber da es sich bei den meisten Gästen ohnehin um vollzugserfahrene freiwillige Mitarbeiter handelte, war dies wohl verschenkte Liebesmüh'.

Überwältigend wirkte das enorme Aufgebot an anstaltsfremden Akteuren. Kam es in vergangenen Jahren hauptsächlich darauf an, einen Leistungsvergleich zwischen den Aktiven "drinnen und draußen" anzustellen und daran Freude zu empfinden, so erschien dieses Sportfest im Zeichen einer Verdrängung des wirklichen Sportes zugunsten einer Unterhaltungsveranstaltung. Nicht mehr der Sport der Gefangenen und "Freien" stand im Mittelpunkt. Diese Tatsache allerdings wird dann verständlich, wenn man sich den Rückgang des Sportangebotes für Gefangene generell in der letzten Zeit betrachtet.

Wir wollen hier den aufgetretenen Gästen nicht Unrecht tun. Die Einleitung, die von der schon bekannten TOWER-JAZZ-BAND

übernommen wurde, bekam nur durch die Musik so viel Schwung, daß die eingeladenen Zuschauer von draußen Lust zum Verbleiben verspüren konnten. Immerhin nahm die verunglückte Beköstigung der Anwesenden eine gute Stunde in Anspruch - und wer keine Lust verspürte, mit dem Kartoffelsalat in der einen, der Boulette in der anderen Hand und die Gurke wie die Dosencola zwischen den Knien "zu essen", der konnte diese Stunde kaum etwas mit sich anfangen.

Schließlich aber wurde das Sportfest 1980 doch feierlich vom Anstaltsleiter eröffnet und fand seinen Auftakt in einem Prominentenraten. Obwohl der gesuchte Prominente noch nicht erschienen war, lagen 180 richtige Lösungen vor und die Verteilung der Gewinne konnte durchgeführt werden.

Der nächste Akteur war ein Balance-Künstler, der vorführte, wie geschickt man mit Bällen, Ringen und Tellern jonglieren kann. Der Auftritt der Gruppe "FAMILY AFFAIR" brachte

langsam so etwas wie Stimmung in das Fest, das Wetter besserte sich ebenfalls zusehends. Im Anschluß an diesen Auftritt traten zum ersten Male Insassen der JVA in Aktion. Peter F. und Rainer lieferten sich einen spannenden Boxkampf über drei Runden von je 3 Minuten, in dem Peter F. einen überlegenen Punktsieg davontrug.

Inzwischen war auch der "Prominente" eingetroffen und hatte sich kurz vorgestellt: Lord Knut.

Nach dem Boxkampf wurde dann das Freundschaftsspiel zwischen dem Handballclub Neukölln und der Auswahlmannschaft der JVA Tegel angepfiffen. Zur Halbzeit lagen die Gäste mit 14 : 8 Toren bereits klar in Führung. Die Tegeler Auswahlmannschaft zeichnete sich dennoch durch einen beachtlichen persönlichen Einsatz eines jeden Spielers und die im Vergleich zu dem erfahrenen und erfolgreichen Gegner relativ guten Mannschaftsleistung aus.

Die Halbzeitpause wurde vom Fechtclub Grunewald zu einer Demonstration der verschiedenen Fechtarten genutzt. In Schaukämpfen wurden die verschiedenen Waffen - Säbel, Degen - und das Bewertungssystem bei den Wettkämpfen vorgeführt und erklärt.

In der zweiten Halbzeit des Handballspieles führten die Gäste noch einmal ihr überlegenes Können vor und verbesserten das Endergebnis auf 12 : 24

Tore. Dieses interessante Spiel der Auswahlmannschaft gegen einen so überlegenen Gegner wird auch den Spielern der JVA die Möglichkeit zur Verbesserung der eigenen Technik geben.

Hieran schloß sich das Freundschaftsspiel zwischen einer Auswahlmannschaft der britischen Streitkräfte und einer Auswahlmannschaft der Tegeler Fußballer an. Es wurde eingeblasen durch das schottische Musikcorps. Auch das Fußballspiel zeichnete sich durch Spannung und vollen Einsatz aller Spieler aus. Technisch zeigten sich die Tegeler Spieler leicht überlegen, so muß der Sieg mit einem Endstand von 6 : 4 Toren als verdient angesehen werden.

Wir wollen an den beschriebenen Leistungen nicht mäkeln, doch erscheint für ein Gefängnisportfest der Gefangenen sport etwas zu kurz geraten zu sein. Im Vordergrund standen ganz eindeutig Unterhaltung und Demonstration eines "heilen Vollzugs" für die eingeladene Öffentlichkeit. Gerade in einer Zeit, wo Mißstände im Vollzug in der Öffentlichkeit diskutiert werden, wo Hochsicherheitstrakt und Gesetzesverstöße im Vollzugsalltag auch eine gewisse Reaktion in der Öffentlichkeit hervorgehoben haben, scheint eine derartige Veranstaltung in erster Linie als ein plumper Versuch der Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet zu sein. Da in erster Linie Gäste eingeladen wurden, die den Vollzugsalltag auch in seinen negativen Nuancen

kennengelernt haben, wird dieser Versuch, ein weiteres Alibi für einen sogenannten "Resozialisierungsvollzug" und die "Liberalität des Justizsenats" zu schaffen, kaum erfolgreich verlaufen sein.

Für die Zukunft sollten doch einige kritische Anregungen erfolgen, die schließlich zu einer vernünftigeren Lösung führen könnten. Ein Sportfest sollte meiner Ansicht nach wirklich den Sport im Mittelpunkt sehen - und gerade bei einem Sportfest im Knast, das ja nur alle zwei Jahre stattfindet, sollte der sportliche Vergleich zwischen inhaftierten Sportlern und Gästen von draußen im Vordergrund stehen. Dies mit einer Öffnung der Anstalt und der Veranstaltung für die Öffentlichkeit zu verbinden, erscheint ebenfalls sinnvoll, nur darf dies nicht dazu führen, daß das ganze Fest nur im Hinblick auf die Wirkung auf die Gäste hin organisiert wird.

Die Anstrengungen, zu diesem Sportfest Gruppen zur Unterhaltung einzuladen, müssen recht beträchtlich gewesen sein - diese Anstrengungen sollten aber doch wohl lieber etwas verteilt werden und ein regelmäßiges Unterhaltungsprogramm über das ganze Jahr gewährleisten.

Bilanz: Ein dreifaches Hipp-Hipp- Hurra für alle Aktiven, ein einfaches kleines Buh für die Veranstalter. -brd-



Sportfest

1980

(Merkblatt)

1. Jeder Insasse aus dem Haus darf bis zu 3 erwachsene Personen aus dem Kreis der bereits eingetragenen Besucher zum Sportfest einladen. Kinder dieser Personen bis zu 14 Jahren werden nicht gezählt.
2. Der Insasse kann nur an einem Tag – nämlich am 28. oder am 29. Juni 1980 – Besuch empfangen. Der Besucher kann die Anstalt nur an einem Tag des Sportfestes betreten. Der Besuch wird nicht auf die Fristbesuche angerechnet, und auch der Zusatzurlaub, den einige Insassen nach der Urlaubsverfügung erhalten, geht nicht verloren.

Die Fristbesuche vom 28./29. 6. 1980 werden auf das folgende Wochenende verschoben, da der sonst übliche Besuch im Kirchenraum an den beiden Tagen ausfällt. Desgleichen verschieben sich alle weiteren Fristbesuche um jeweils eine Woche, um Ballungen zu vermeiden.

3. Jeder Insasse muß seine Besucher namentlich bis zum 31. Mai 1980 beim zuständigen Abteilungsleiter anmelden. Nur bis zum 31. 5. 1980 angemeldete Besucher werden eingelassen.
4. Die Besuchszeit dauert an den beiden Tagen jeweils von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr.
5. Es ist den Insassen nicht gestattet, zivile Kleidungsstücke beim Sportfest zu tragen – dazu zählt auch die in der Anstalt zugelassene Zivilkleidung. Bei Verstößen erfolgt Ausschluß vom Sportfest, und der Betreffende wird unter Verschuß genommen. Sportbekleidung ist gestattet.
6. Während des Besuches bleibt die Anstalt verschlossen. Insassen und Sportler verlassen und betreten das Haus durch den Eingang auf C I.
7. Jeder Insasse kann über das ihm zum derzeitigen Zeitpunkt zur Verfügung stehende Hausgeld verfügen. Anträge über die Höhe des zu sperrenden Hausgeldes müssen bis zum 9. Juni 1980 beim Abteilungsleiter eingegangen sein.

Wer unverschuldet unbeschäftigt ist und Eigengeld besitzt, kann von dem Betrag, der ihm zum Regeleinkauf freigegeben wird, per Antrag bis zum 9. Juni 1980 eine Sperrung vornehmen lassen. Es versteht sich, daß die Sperrung auf allen Konten erfolgt, nachdem der Arbeitsverdienst vom Monat Mai 1980 gutgeschrieben wurde.

Bitte wenden!

8. Das Einrichten von Zelten und Windschutz aus Wolldecken, Laken usw. wird nicht gestattet.
9. Alle Besucher haben ihren gültigen Reisepaß oder Personalausweis mitzubringen und an der Pforte abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Lichtbild mit dem augenblicklichen Aussehen (Bart, Haartracht usw.) identisch sein muß.

10. Den Besuchern ist es nicht gestattet, irgendwelches Handgepäck (Handtaschen, Aktentaschen, Fotoapparate usw.) mitzuführen, da keine Möglichkeit besteht, dieses sicher unterzustellen. Zuwiderhandelnde Besucher müssen damit rechnen, daß ihnen das Betreten der Anstalt untersagt wird. Ebenfalls dürfen Kinderwagen und Karren nicht mitgeführt werden.
11. Alle Besucher müssen sich mit einer Leibesvisitation einverstanden erklären. Selbstverständlich stehen an diesem Wochenende auch weibliche Bedienstete zur Verfügung.
12. Die Besucher dürfen weder allein noch in Begleitung eines Insassen das Haus betreten.
13. Die Insassen können an jedem Tag bis 17.00 Uhr beim Sportfest erworbene Waren im Wert bis zu DM 15,— mit in das Zellenhaus nehmen. Ab diesem Zeitpunkt werden keine Insassen mehr nach draußen zurückgeschlossen.
14. Damentoiletten befinden sich auf der Station B I. Die Station B I wird während des Sportfestes geräumt.
Herrentoiletten befinden sich auf der Station C I.
15. Urlaub für Insassen kann an beiden Tagen des Sportfestes nur zwischen 8.00 Uhr und 11.00 Uhr beginnen und enden.

Wie im vergangenen Jahr wird wieder die Möglichkeit bestehen, Würstchen, Steaks, Süßigkeiten und Getränke zu kaufen.

Für etwaigen Regen werden wieder Großzelte mit Sitzgelegenheiten aufgestellt.

Platzreservierungen werden nicht zugelassen!

Wird dieses Merkblatt als das verstanden, was es sein soll, nämlich ein Leitfaden für einen reibungslosen und alle Beteiligten befriedigenden Ablauf dieses beinahe schon zur Tradition gewordenen Sportfestes, so braucht nur noch Petrus mitzuspielen, um den Erfolg zu garantieren.

Hamburg, den 2. Mai 1980

Die Anstaltsleitung

"FREIHEIT NACH INNEN — SICHERHEIT NACH AUSSEN"

Justizsenator G. M. Meyer verteidigt nachdrücklich sein Konzept eines liberalen Strafvollzugs vor dem Berliner Abgeordnetenhaus.

Auszug aus der Rede in der Aktuellen Stunde am 3.7.80

Die Serie von Ausbrüchen (aus Berliner Haftanstalten) hat die Berliner Öffentlichkeit beunruhigt.

Jeder der Ausbrüche wäre - für sich genommen - von der Öffentlichkeit verstanden und hingenommen worden. Was sie beunruhigt, ist die Serie, der enge zeitliche Zusammenhang mehrerer Ausbrüche. So schwer erträglich die Vielzahl von Ausbrüchen in kurzer Zeit ist, sollte man darüber nicht vergessen, daß es in Berlin nicht mehr Entweichungen gibt als anderswo.

Ausbrüche hat es seit jeher gegeben und wird es geben, solange Menschen eingesperrt werden. Immer läßt sich hinterher feststellen, was hätte getan werden müssen, um den Ausbruch zu verhindern.

Wer es ernst meint mit dem Schutz der Bevölkerung, muß den Resozialisierungsvollzug unterstützen. Es wird immer noch

von den meisten, offenbar auch von der CDU und großen Teilen der Presse, als Schicksal hingenommen, daß der Strafvollzug Gefangene nicht bessert und entlassene Gefangene rückfällig werden. Es ist doch ein Widerspruch, sich über Gefangene zu erregen, die im Urlaub Straftaten begehen, es aber einfach hinzunehmen, daß Gefangene nach ihrer Entlassung weitere Straftaten verüben. Das menschliche Leid, das durch Straftaten verursacht wird, ist das gleiche.

Der Resozialisierungsvollzug stellt höhere Anforderungen an die Sicherheit als der herkömmliche Verwahrvollzug. Resozialisierung setzt Sicherheit voraus, andererseits gibt es keine Resozialisierung ohne Risiko. Es ist so einfach wie kurzsichtig, bei Fehlschlägen dagegen Stimmung zu machen. Es ist viel schwerer, ein ausgewogenes Verhältnis von Resozialisierung und Sicherheit herzustellen.

Der Resozialisierungsauftrag stellt höhere Anforderungen an den Strafvollzug. Seine Aufgabe ist es nicht mehr allein, den Gefangenen sicher zu verwahren. Der Gefangene ist nicht nur der Straftäter, vor dem die Allgemeinheit

geschützt werden muß, er ist zugleich der Mensch, dem geholfen werden soll, zu einem straffreien Leben zu finden. Die Strafgefangenen sind eine Gruppe von Menschen, an denen andere Institutionen gescheitert sind. Wer weiß, wie umstritten die Methoden der Erziehung in Familie und Schule sind, den sollte es nicht wundern, daß es für den Umgang mit Strafgefangenen keine Patentlösung gibt, daß Lernprozesse erforderlich sind, Lernen - auch mit Fehlern. Sowohl der allgemeine Vollzugsdienst wie Sozialarbeiter und Psychologen müssen in der Praxis lernen, mit dem Spannungsverhältnis von Behandlung und Sicherheit zu leben. Wenn erreicht worden ist, daß sich die Zahl der Ausbrüche gegenüber dem Verwahrvollzug nicht erhöht hat, so ist das eine Leistung des Behandlungsvollzuges, die Anerkennung verdient.

Ich bekenne mich zu meiner politischen Verantwortung für den Berliner Strafvollzug. Ich bin bereit, diese Verantwortung weiter zu tragen, solange die Mehrheit dieses Hauses davon überzeugt ist, daß ein Behandlungsvollzug unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen der richtige Weg ist.

RECHTSANWALT BOSSI
AUF DEM KNASTINDEX,

ODER:

Knastdirektors Fürsorge
Aktenzeichen Ic-281/76

Mein Zellennachbar ist mir zwar sehr sympathisch, obwohl ich nur bruchstückhaft weiß, was er auf dem Kerbholz hat und wie er zu 15 Jahren Knast plus Sicherungsverwahrung plus Einweisung gekommen ist. Alles in allem ca. 40 Jahre und vielleicht ein bißchen mehr. Aber was soll's, mich interessiert nicht, weshalb er da ist und was immer er verbrochen haben mag. Mensch ist er. Und nur dies zählt für mich, für die allermeisten.

Ein Knastdirektor weiß das natürlich sehr viel besser als wir, die wir auf engstem Raum Tag für Tag miteinander auskommen müssen. Der Herr Direktor hat immerhin sämtliche Akten bei Bedarf. Die nehmen es mit der Wahrheit zwar auch nicht so genau. Aber dafür hält er, der Herr Direktor, die Hausstraftribunale ab. Und an denen kommt kaum einer so ganz vorbei, alle müssen früher oder später mal dran glauben und ihr Päckchen beim Herrn Direktor abholen: verschärften Arrest, Einkaufs- und Radiosperrung und was noch so an Freuden im Knast zu haben ist.

Aber zurück zu meinem Zellennachbarn, jenem sympathischen mit ca. 40 Jahren vor der Brust oder mehr. Er ist eine Leserratte, verriet er mir unlängst. Lesen bildet, dachte ich, und hält den Geist gesund. Michael, nennen wir ihn einmal so, interessiert sich wahrscheinlich für Menschen, die ihn umgeben. Deshalb

kaufte er sich unlängst Rolf Bossi's Buch "ICH FORDERE RECHT". Ich will zwar auch mein Recht, brauche aber nicht unbedingt Rolf Bossi dazu. Und Michael braucht ihn auch nicht, den Bossi, meinte der Herr Direktor und verweigerte ihm sein letztes käuflich erworbenes Buch, das ihn ca. 30,- DM gekostet haben mag.

Das Buch, so ließ der Herr Direktor ausrichten, sei für die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt gefährlich. Und das hat der Direktor dem Staranwalt auch geschrieben:

"In Ihrem Buch sind detaillierte Einzelheiten über Persönlichkeit und die Straftaten einzelner in der Justizvollzugsanstalt Straubing befindlicher Gefangener enthalten. Diese Ausführungen sind geeignet, bei anderen Gefangenen gegen diese namentlich erwähnten Straftäter Emotionen zu wecken."

Na, ist das nicht rührend? Der Herr Direktor einmal ganz anders: altruistisch, fürsorglich und mitfühlend. Merkwürdig, was mag nur in diesen Mann gefahren sein? Er ist doch sonst nicht so zimperlich. Und nun geht er mit einem Male von einem einmal gefaßten Entschluß ab und gibt dem Michael doch noch für immerhin 10 Tage sein Buch. Und das erklärt der Herr Direktor auch ganz genau gegenüber dem Staranwalt:

"Die auf die Dauer von zehn Tagen befristete und bedingte Überlassung trägt dem Informationsbedürfnis des N.N. Rechnung und schließt aus, daß das Buch an Gefangene gelangt, die

durch dessen Lektüre zu Feindseligkeiten herausgefordert werden könnten".

Recht hat er, der Herr Direktor: Feindseligkeiten in einer solchen Anstalt sind nun wirklich nicht wünschenswert. Das steht zwar im Widerspruch zu dem, was mir vor ein paar Monaten ein Mitarbeiter des Herrn Direktor um die Ohren geschleudert hat und so lautete:

"Wissen Sie, solange Sie sich bekriegen, haben wir vor Ihnen unsere Ruhe".

Aber so genau kommt's ja auch nicht drauf an; hier geht es schließlich um Michael und nicht um mich. - Außerdem ist es sehr vernünftig, wenn sich die Knackis auch weiterhin mit Halb- und Unwahrheiten aus der Journaille à la BILD über ihre derzeitigen und potentiellen Zellennachbarn informieren. Tatsachen, wie sie in Bossi's Buch möglicherweise vorhanden sind, könnten Vorurteile abbauen und das eine oder andere richtigstellen. Das muß in einer Strafanstalt unbedingt verhindert werden. Deshalb kriegen wir hier ja auch fast nie Alternativzeitungen ausgehändigt oder aktuelle Fernsehsendungen zu sehen.

Das wiederum hängt mit dem Ordnungsbedürfnis der Anstaltsobrigkeit zusammen. Nichts ist ihnen so heilig wie ihre Ordnung. Man ist seit Generationen gewöhnt, aus Strafgefangenen wenigstens einigermaßen angepaßte Subjekte zu machen, die ins selbe Klischee passen, sonst würden sie vielleicht ihre Individualität bewahren und nicht wiederkommen. Neeiiiin, die Quote von 80% Rückfälligen muß mit allen Mitteln gehalten werden,

sonst verlöre ja der eine oder andere seine Existenzberechtigung. Also Ordnung. Und die geht wiederum aus des Direktors Brief an den Staranwalt hervor:

"Allerdings erfolgte die Überlassung mit der Maßgabe, daß eine Weitergabe an dritte Gefangene untersagt ist und das Buch nach dem Ablauf von zehn Tagen zur Habe des Gefangenen zu nehmen ist. Diese modifizierte Bewilligung erfolgte, um eine Störung der Anstaltsordnung zu vermeiden."

Jawoll! Die Anstaltsordnung, der Rhythmus von Kommen und Gehen und Wiederkommen muß unter allen Umständen erhalten bleiben. Und der Ordnung halber muß der Michael unbedingt in der vorgeschriebenen Zeit sein Buch lesen. Ach was, sein Buch. Sein ist es erst nach der Entlassung in etwa 40 Jahren, wenn's bis dahin nicht die Mäuse oder anderes Ungeziefer gefressen haben. Einstweilen muß er sich halt daran gewöhnen, daß die JVA Straubing die wohl teuerste Leihbibliothek geworden ist, wo man für sein Eigentum täglich drei Mark Leihgebühr zu entrichten hat, der Ordnung halber. Komme aber keiner auf den Gedanken und behaupte, der Herr Direktor hätte sich das nicht alles reiflich überlegt und es etwa nicht gut gemeint mit Michael; der muß schließlich auch noch in 40 Jahren wissen, daß unsere Gesellschaft nicht ohne Ordnung auskommt. Da muß man morgens pünktlich aufstehen, die Stechuhr ordentlich bedienen, brav seine Kirchensteuer bezahlen und am Monatsende 'nen Kopfstand machen. Man sieht, ohne Ordnung kommt man auch "draußen" nicht aus;

und hier kann man sich den notwendigen Sinn dafür bewahren, weil der heute praktizierte Strafvollzug ein permanenter Lernprozeß ist. Wer das nicht erkennen will, ist selber schuld.

Doch zurück zu Bossi, Michael und sein Buch: über selbiges habe ich lange nachgedacht, obwohl ich's nicht gelesen habe. Abgeschrieben hätte ich's gerne. Aber da ist ja das Urheberrecht und so und die Angst vor der nächsten Einkaufssperre. Ich hab's mir aber nicht nehmen lassen, das Buch wenigstens einmal in die Hand zu nehmen. Und wie ich so auf den Titel starre, die auf den Tisch schlagende Faust betrachte und darüber die drei Worte ICH FORDERE RECHT, da kam mir die Erleuchtung:

Man stelle sich einmal vor, 900 Mann schlugen mit der Faust auf den Tisch und forderten ihr Recht!

Robert Koch

JUGENDRING UND PASSAUER STRAFFÄLLIGENHILFE PRÄSENTIEREN FILM "DIE LETZTEN JAHRE DER KINDHEIT"

Der Stadtjugendring, der ab und zu gute und anspruchsvolle Filme wenigstens für einen Tag nach Passau bringt und anschließend mit den Zuschauern darüber redet, hat sich eine glänzende neue Idee einfallen lassen, um die manchmal müden und spärlich besuchten Diskussionen anzuheizen. Weil auch thematisch bedingt, tat er sich am Mittwochabend mit dem "Arbeitskreis Straffälligenhilfe" zusammen und organisierte nach der gutbe-

suchten Vorführung des Films "Die letzten Jahre der Kindheit" von dem Münchener Rechtsanwalt Norbert Kückelmann eine Art Podiumsdiskussion mit Fachleuten und Zuschauern. Unter der geschickten Leitung des ehemaligen Jugendpflegers Willi Dankesreuter vom Jugendzentrum diskutierten die Kinogänger mit Schwester Gisela, Leiterin des Mädchenheims Donauhof, der sehr engagierten Sozialarbeiterin Inge Laun-Krüger aus dem Landkreis Freyung-Grafenau und Staatsanwalt Achim Bender vom Landgericht Passau über den Film und das angesprochene Problem an sich.

Dieser schockierende Film schildert realistisch und betont sachlich, wie ein in asozialen Verhältnissen in der menschenfeindlichen Umgebung von scheußlichen Hochhäusern am Hasenbergerl in München zwischen Schrott und einer weiten baum- und pflanzenlosen Gegend in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsener 13-jähriger Bursche unter dem Einfluß seines aus gleichen Gründen straffällig gewordenen Bruders - der einzige Mensch, den er liebt - "auf die schiefe Bahn" gerät. Der Vater sitzt im Gefängnis, und die Mutter ist als Erzieherin ihrer zahlreichen Kinder total überfordert. - Nicht nur deshalb, weil sie noch Geld zur kargen Unterstützung vom Sozialamt herschaffen muß.

Breiten Raum in dem Film aber nimmt der traurige Weg des kleinen Martin durch verschiedene Heime bis zu seinem Selbstmord nach dem 14. Geburtstag und somit der Strafmündigkeit im Gefängnis ein. Diese wahrhaftig

Dokumentation zu nennende Wanderung von Heim zu Heim - Martin flüchtet immer wieder, sobald sich ihm Schwierigkeiten in den Weg stellen und brutale "Leidensgenossen" im Heim zeigt deutlich, und das dürfte die Absicht des Rechtsanwalts gewesen sein, die Ohnmacht einer an sich gutwilligen und hilfsbereiten Gesellschaft. Die Bemühungen um Martin wachsen von Heim zu Heim. Aber helfen kann ihm nur einer, der es versteht, das Vertrauen des ob seiner traurigen Kindheitseindrücke und Heimerlebnisse übersensibel gewordenen Kindes zu erbringen. Ausgerechnet diesem jungen Sozialarbeiter, der hier den ansonsten nicht praktizierten Weg der Verbrüderung zwischen Betreuer und Betreutem geht, werden Steine in den Weg gelegt. Der ebenfalls junge Heimleiter handelt auch hier überzeugend in gutem Glauben, als er sagt, das Vorgehen des Sozialarbeiters sei falsch. Ein Punkt, der in der Diskussion später häufiger angesprochen wurde.

Daß nicht nur einfühlsame Sozialarbeiter solchen besonders für Liebe und Behutsamkeit dankbaren Menschen wie Martin helfen können, beweist auch die Begegnung Martins mit einem hübschen, klugen Mädchen, das ihn nach der Flucht aus einem Heim in eine Mädchen-Wohngemeinschaft aufnimmt. Die Kleine bringt den total verstockten Burschen mit ihrer natürlichen, warmherzigen Art so weit, daß er ihr verzweifelt gesteht: "Ich weiß gar nicht, was die alle von mir wollen. Ich weiß nur, daß ich mich anders verhalte, als sie es von mir erwarten."

In der anschließenden Diskussion klang immer wieder durch, daß "die Gesellschaft" es noch nicht richtig macht, vor allem, daß sie nicht genug tut. Aber man könnte es besser machen. Es gibt auch Vorschläge. Daß dies im sonst so heilen ostbayerischen Raum dringend notwendig ist und nicht nur in München oder anderswo, zeigt der Selbstmord des 17-jährigen Burschen aus dem Bayerischen Wald am Dienstag in der Justizvollzugsanstalt Passau. Wie berichtet, hatte er sich an seinem Bettlaken erhängt.

Staatsanwalt Bender meinte, die Politiker sollten dafür sorgen, daß ein derartiges Milieu wie am Hasenbergerl gar nicht erst entsteht. Geld sei nötig, um die finanziellen Probleme solcher Familien zu lösen. Noch mehr Sozialarbeiter müßten auf Staatskosten eingesetzt werden, die Erziehungshilfe leisten.

Daß dieses Problem unter anderem eine Geldfrage ist, klang ebenfalls aus den Worten von Schwester Gisela durch. Sie berichtete von Bestrebungen, den Donauhof auszubauen und mehr Betreuerinnen einzustellen, die sich intensiver mit den jungen Mädchen befassen sollen. Mit Stolz betonte Schwester Gisela, daß die Arbeit des Marienstifts nicht ganz fruchtlos geblieben sei, denn immer wieder hätten die Mädchen - auch diejenigen, die ausgerissen und nie wieder zurückgekehrt seien - Bindungen an das Heim gezeigt. Die meisten Mädchen kehrten nach einem unerlaubten Ausflug aus dem Heim freiwillig zurück.

Sozialarbeiterin Inge Laun-Krüger berichtete von ihren umfangreichen Erfah-

rungen mit Straffälligen und betrieb ganz massiv und "ganz bewußt", wie sie sagte, Werbung für den "Arbeitskreis Straffälligenhilfe". Hier könnten die Passauer zeigen, wie weit sie sich engagieren wollen mit einer Art Pflugschaft oder ehrenamtlichen Bewährungshilfe, wie immer man das nennen mag. Denn ohne die Hilfe der anderen kämen Haftentlassene, die keine verständnisvollen Verwandten und Freunde haben, die ihnen den Rücken stärken, nur sehr schwer und mit vielen Rückschlägen - neue Haft - auf den "geraden Weg". Das nächste Treffen der "Straffälligenhilfe" ist für den 31. März um 18.15 Uhr in den Räumen der Bewährungshelfer an der Bahnhofstraße 32 angekündigt. Diese lockeren Zusammenkünfte finden jeden zweiten und letzten Montag im Monat statt.

Übrigens: wenn man Straffälligkeit im Keim ersticken will, muß man noch früher anfangen, beispielsweise, wenn man eine Pflugschaft von Kindern in Heimen übernimmt. Für die Kinder vom Lukas-Kern-Kinderheim oder für die Mädchen vom Donauhof ist es immer wie Weihnachten, wenn sie von einer Person, die ihnen Zuneigung und Vertrauen zeigt, eingeladen werden. Man sollte keine Angst vor dem eigenen vielleicht eines Tages nachlassenden Interesse oder vor einem Auseinanderleben haben, falls sich Betreuer und Betreute doch nicht so gut verstehen. Sicherlich wird es für die Jugendlichen nach der Trennung eine Enttäuschung sein. Aber lieber eine solche Enttäuschung als gar keine Anteilnahme.

Leitung der Justizvollzugsanstalt
Berlin-Tegel
Seidelstr. 39

Abteilung Politik/Sozialpolitik
Telefon 59 23 2631
33 05

1000 Berlin 27

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht von

Unsere Zeichen

München

-

-

hé/an

7. Juli 1980

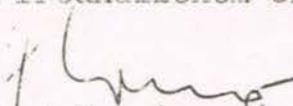
Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

in der vergangenen Woche wurde es mir ermöglicht - dank einer Vermittlung des RIAS und Ihres Entgegenkommens -, den Gefangenen Robert Koch während einer Sondersprechstunde zu besuchen. Ich möchte mich dafür auch auf diesem Weg bedanken.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen aber auch mitteilen, daß der Besuch in Ihrer Anstalt den Eindruck vermittelt hat, in welcher auffallender Weise Verhalten, Umgangston und Praxis bei Ihnen in positiver Weise von den Gepflogenheiten anderswo abweichen. Im Rahmen unserer Redaktionsarbeit haben wir uns schon oft mit der Thematik Strafvollzug und Strafreform beschäftigt (Ihre Anstalt war auch früher schon einmal bei der Vorbereitung einer Sendung sehr behilflich), sodaß mir schon viele Vergleichsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und nicht isolierte Erfahrung mein Urteil bestimmt.

Gerade weil derzeit wegen ärgerlicher Vorkommnisse in Berlin das Thema "Strafvollzug und Resozialisierung" so hochgespielt und auch verzerrt diskutiert wird, möchte ich Sie dennoch bitten, sich in Ihren Bemühungen weder durch politische Querelen noch durch enttäuschende Erfahrungen entmutigen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß


Alfred Horné

Ø: Robert Koch

Rundfunkplatz 1
München

Sammel-Ruf-Nr.
München (0 89) 5 90 01

Telegrammanschrift
Bayerfunk München

Telex
5 23831 brmd

Teletax
5900 - 2375

Bank-Konto
Bankhaus Merck, Finck & Co.
München 206 468
(BLZ 700 304 03)

Postcheckkonto
München 84 01-894
(BLZ 700 100 80)

Bagatelldelikte füllen Kriminalstatistik

Im vergangenen Jahr weniger Banküberfälle und mehr Rauschgiftvergehen

Bonn (ddp)

Die Rauschgiftkriminalität hat im vergangenen Jahr alarmierend um 8000 auf 51 000 Fälle mit 623 Toten zugenommen, während offenbar aufgrund verschärfter Sicherheitseinrichtungen die Zahl der Banküberfälle gegenüber 1978 erheblich zurückging. Auch die Zahl der Kinder unter den Straftätern verringerte sich leicht, wie aus der Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts hervorgeht, die am Freitag vom Bundesinnenministerium in Bonn veröffentlicht wurde. Das Ministerium wies besonders darauf hin, daß die Aufklärungsarbeit mit der Kriminalitätsentwicklung Schritt gehalten habe. Insgesamt registrierte die Polizei im vergangenen Jahr 3 533 802 Straftaten, was einer Steigerung um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht; 1978 hatte die Steigerung bei 2,8 Prozent gelegen.

Die Polizei konnte im vergangenen Jahr 44,7 Prozent der Straftaten aufklären, was das Ergebnis von 1978 (44,6 Prozent) leicht übertraf. Als Erfolg der polizeilichen Aufklärungsarbeit wurde der Rückgang der Wohnungseinbrüche gewertet.

Zudem bestätigte sich nicht die Befürchtung, daß infolge erhöhter Sicherheitsvorkehrungen in Banken und Sparkassen Geld- und Werttransporte stärker gefährdet sein würden. 1979 wurden in der Bundesrepublik 496 Bank- und Postüberfälle registriert; das sind 12,2 Prozent weniger als 1978. Zugleich stieg die Aufklärungsquote von 66,4 auf 72,8 Prozent, und die

Anzahl der Überfälle auf Werttransporte ging um 9,9 Prozent zurück. Nach der Sicherung von Banken und Sparkassen sind aber ungesicherte Zahlstellen und Geschäfte offenbar stärker gefährdet: hier nahmen die Überfälle um 13,8 Prozent auf 1457 Fälle zu.

In der Statistik haben wieder die sogenannten Bagatelldelikte die Zahlen nach oben getrieben. Dazu zählen leichte Körperverletzung, Beleidigung, Sachbeschädigung, einfache Diebstähle aus Autos und Warenhäusern sowie Fahrrad- und Automatendiebstähle. Die Gewaltkriminalität — Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, Körperverletzung, Geiselnahme und ähnliche Straftaten — hat seit 1977 an der Gesamtkriminalität einen Anteil von konstant 2,5 Prozent.

Unter den Tatverdächtigen hat sich 1979 eine deutliche Verschiebung zu den älteren Jahrgängen gezeigt. Der Anteil der Jugendlichen wuchs nur noch geringfügig auf 15,3 Prozent, der der Kinder sank auf 7,1 Prozent. Ausländer waren mit 13,8 Prozent (1978: 12,7 Prozent) beteiligt. Bei ihnen rangiert allerdings mit 98 Prozent illegaler Grenzübertritt an der Spitze der Straftaten.

Schwarzfahrer stirbt in der Haft

Stuttgart (ddp)

Ein 24-jähriger, wegen Schwarzfahrens einsetzender, schwer asthmakranker Untersuchungs-häftling ist in Stuttgart-Stammheim gestorben. Bei einer gerichtsmmedizinischen Untersuchung war nach Angaben der Staatsanwaltschaft als Todesursache Herz- und Kreislaufversagen festgestellt worden. Angehörige des Toten erheben gegen die Anstaltsärzte den Vorwurf, dem Mann nicht rechtzeitig geholfen zu haben. Deswegen läuft nun ein Ermittlungsverfahren. Nach Angaben des Anstaltsleiters war die Krankheit des arbeitslosen Einzelhandelskaufmannes seit seiner Einlieferung vor einigen Tagen bekannt: Er sei deshalb auch von einem Gefängnisarzt untersucht worden. Der Mann wurde der „Beförderungerschleichung in einer Vielzahl von Fällen“ in öffentlichen Verkehrsmitteln beschuldigt; der Haftbefehl war wegen angeblicher Fluchtgefahr erlassen worden, weil der 24-jährige keinen festen Wohnsitz nachweisen konnte.

Beamtenbund sieht im Strafvollzug „keine Dienstpflichtverletzung“

Unter der Überschrift „Deutscher Beamtenbund verurteilt den von der OTV beabsichtigten Streik im Strafvollzug“ hat gestern der Berliner Landesverband der Beamtenorganisation der Gewerkschaft Verunglimpfung des öffentlichen Dienstes vorgeworfen. Wie berichtet, hatte die OTV in einer Pressekonferenz am 2. Juli einen „Dienst nach Vorschrift“ in den Berliner Haftanstalten auf Grund der dortigen Zustände für möglich gehalten und dabei auch die Abberufung der für den Vollzug verantwortlichen hohen Beamten in der Justizverwaltung gefordert. Der Beamtenbund kritisierte, daß die Ablösung von „qualifizierten Beamten“ gefordert werde, die „sich in keiner Weise eine Dienstpflichtverletzung zuschulden haben kommen lassen“. (Tsp)

Kredit nach der Entlassung

HANNOVER, (Reuter)

Mit Krediten will Niedersachsen entlassenen Strafgefangenen unter die Arme greifen. Noch in diesem Jahr soll der mit einer Million Mark ausgestattete „Resozialisierungsfonds beim niedersächsischen Minister der Justiz“ die Arbeit aufnehmen, wie ein Regierungssprecher am Mittwoch in Hannover mitteilte. Mit Hilfe dieser Stiftung können ehemaligen Gefangenen über eine Bank rückzahlbare Kredite und Bürgschaften gewährt werden. Das bedeutet gezielte Hilfe zur Selbsthilfe mit verhältnismäßig geringen Mitteln, sagte der Sprecher.

Für die Notwendigkeit der Stiftung führte Justizminister Hans-Dieter Schwind an, daß jeder Strafgefangene mit Schulden zwischen 2000 und 10 000 Mark in die Freiheit entlassen werde. Da er in der Regel nicht in der Lage sei, seine Schulden kurzfristig zu begleichen, drohe ihm Lohnpfändung und damit oft der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Wohnung.

Häftlinge renovierten ohne Entgelt soziale Einrichtungen

Insgesamt 5724 Stunden leisteten im ersten Halbjahr Häftlinge freiwillige Arbeitseinsätze in sozialen Einrichtungen. Ohne Bezahlung renovierten die Gefangenen an Wochenenden die Gebäude. Wie die Arbeiterwohlfahrt, die diese Aktionen durchführt, jetzt mitteilte, hat es dabei keine Probleme mit den Gefangenen gegeben. Alle 954 beteiligten Personen seien pünktlich in ihre Haftanstalten nach Tegel, Düppel und Hakenfelde zurückgekehrt. Lediglich sechs Häftlinge seien von der weiteren Teilnahme ausgesperrt worden, weil sie nach der Arbeit Alkohol getrunken hätten. Teilnehmen kann nach Angaben der Arbeiterwohlfahrt nur, wer bereits mehrere Ausgänge und zweimal Regelurlaub ohne Probleme absolviert hat. Ermöglicht wird der freiwillige Arbeitseinsatz im sozialen Bereich durch das Strafvollzugsgesetz. (Tsp)

DER ARBEITSMARKT IN TEGEL

Seitdem im vergangenen Jahr durch ein Kammergerichtsurteil der permanenten Überbelegung in der JVA Tegel ein Ende gesetzt wurde, stehen nunmehr Arbeits- und Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung, insgesamt ca. 1200 für etwa die gleiche Gesamtbelegungszahl; die Haupt- und Realschulklassen im Pädagogischen Zentrum nicht mitgerechnet. Hier stehen ca. 150 Plätze zur Verfügung, von denen z. Zt. nur 88 belegt sind.

In den handwerklichen Anstaltsbetrieben sind z. Zt. etwa 600 Personen beschäftigt, in Fremdbetrieben innerhalb der Anstalt ca. 100. Der Anteil der Auszubildenden beträgt ungefähr 5%. Eine reguläre Berufsausbildung von drei- bzw. zweijähriger Dauer ist derzeit in folgenden Betrieben möglich: Tischlerei, Malerei, Bau- und Betriebsschlosserei, Schuhmacherei, Druckerei, Setzerei, Buchbinderei und Schneiderei.

In den Bereichen Bau, Glaserei, Raumausstatter und Gärtnerei ist gegenwärtig eine Ausbildung nicht möglich.

Umschulungs - Lehrgänge von 6- bzw. 9-monatiger Dauer bietet die UNIVERSALSTIFTUNG HELMUT ZIEGNER für Maler und Steinsetzer (je 6 Mon.) und für Metallarbeiter und Isolierer (je 9 Mon.) innerhalb der Anstalt an. Da diese Lehrgänge jedoch vom Landesarbeitsamt nur gefördert werden, wenn Lehrgangsabschluß und Haftentlassung zusammenfallen, können diese Lehrgangsplätze von den Insassen der JVA Tegel schon nicht mehr alle be-

setzt werden, denn Gefangene, deren Haftzeit in 6 oder 9 Monaten zuendegeht, sind in der Regel schon 12 Monate vor dem Entlassungstermin "freigangsfähig" und deshalb im offenen Vollzug untergebracht.

Die längerfristigen Umschulungskurse der Universalstiftung, z.B. für KFZ-Schlosser (24 Mon.) und EL-Anlagen-Installateure (18 Mon.) sind davon nicht so sehr betroffen. Insgesamt bietet die Stiftung 91 Lehrgangsplätze an, von denen derzeit 55 belegt sind

-elbe-

AUS DEM ABGEORDNETENHAUS

Kleine Anfrage Nr. 1190 des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) vom 27. 5. 1980 über Schießübungskeller in der JVA Tegel:

Trifft es zu, daß beabsichtigt ist, in der Justizvollzugsanstalt Tegel Schießübungskeller zur Schießausbildung von Justizvollzugs-Bediensteten einzuführen?

Wenn ja: Aus welchen Gründen wird damit von dem bisher unter Sicherheitsgesichtspunkten vertretenen Standpunkt abgerückt, daß Schußwaffen nicht in eine Vollzugsanstalt gehören?

Antwort des Senats vom 18. 6. 1980:

Zu 1: Von der Ausbildung der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes hängt die Außensicherheit der geschlossenen Vollzugsanstalten maßgeblich ab.

Eigene Schießstände stehen dem Justizvollzug gegenwärtig nicht zur Verfügung. Eine deutlich ver-

stärkte Nutzung der polizeilichen Schießstände durch Dienstkräfte des Justizvollzuges stößt nicht nur auf Kapazitätsschwierigkeiten; sie hätte vor allem den entscheidenden Nachteil, daß durch die zeitraubenden Wege zu den polizeilichen Schießständen ganz erhebliche Wegezeiten entstehen, die zu Mehrarbeit und daraus resultierender zusätzlicher Freizeit führen, z.B. in den letzten zwei Jahren in Tegel zu insgesamt etwa 651 Tagen und in der Untersuchungshaft - Anstalt Moabit zu 183 Tagen.

Es war daher zunächst überlegt worden, ob in der Justizvollzugsanstalt Tegel und in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit jeweils ein Schießstand errichtet werden soll. Die insoweit angelaufene Planung wird derzeit in vollem Umfang überprüft. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Frage, ob es akzeptable Alternativen zu den ins Auge gefaßten Standorten gibt. Auf jeden Fall wird durch baulich-technische Maßnahmen sichergestellt werden, daß die Durchführung von Schießübungen für die Gefangenen weder optisch noch akustisch wahrnehmbar ist.

Zu 2: Schußwaffen werden bereits jetzt in den Anstalten des geschlossenen Vollzuges gelagert bzw. getragen. Dabei wird sichergestellt, daß Gefangene mit einem Schußwaffenträger nicht in Kontakt kommen, um zu vermeiden, daß sich ein Gefangener in den Besitz einer Schußwaffe setzt.

Dietrich Stobbe
Reg. Bürgermeister
Gerhard Meyer
Senator für Justiz

Zu den Wirkungen des Strafvollzugs auf die «Resozialisierung» der Insassen

EIN BERICHT ÜBER ERGEBNISSE
EINER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG
VON KARL - DIETER OPP

3. Einige Hypothesen zu einer Theorie der Gefängnisresozialisierung und ihrer Überprüfung

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, alle Hypothesen, die wir überprüften, darzustellen. Wir beschränken uns auf einige Hypothesen, die wir für besonders wichtig halten.

Eine Zielvariable der Theorie der Gefängnisresozialisierung sind die (konformen und abweichenden) Normen der Gefangenen. Fragen wir, durch welche Bedingungen (genauer: Variablen) die Normen eines Gefangenen beeinflusst werden.

Sowohl die konformen als auch die abweichenden Normen eines Gefangenen dürften durch zwei Gruppen von Variablen beeinflusst werden: Erstens sind Merkmale derjenigen Personenn von Bedeutung, mit denen der Gefangene Kontakt hat, z.B. Aufsichtsbeamte, Mitgefangene, Familienangehörige u. ä., oder Beziehungen zwischen dem Gefangenen und seinen Kontaktpersonen (z.B. häufige Kontakte). Die Intensität der Normen eines Gefangenen wird jedoch nicht nur durch Einflüsse der Kontaktpersonen, sondern auch durch Persönlichkeitsmerkmale

(im weitesten Sinne), d.h. durch Eigenschaften des Gefangenen selbst, bedingt.

Wir vermuten, daß von den Persönlichkeitsmerkmalen die von einem Gefangenen perzipierten Handlungskonsequenzen die Intensität seiner Normen beeinflussen. Zu diesen gehört erstens, für wie wirksam er eine Handlung für die Erreichung seiner Ziele ansieht; es handelt sich hier um eine der genannten Zielvariablen, nämlich die Möglichkeiten. Wenn also ein Gefangener seine Möglichkeiten für die Ausführung einer (konformen und abweichenden) Handlung als relativ wirksam wahrnimmt, dann führt dies dazu, daß er diese Handlung auch relativ positiv bewertet, d.h. daß seine Normen auch relativ intensiv sind.

Es wäre denkbar, daß man zwar glaubt, mit bestimmten Handlungen seine Ziele wirksam erreichen zu können (z.B. das Ziel, sich Sachen anzueignen durch einen Diebstahl), daß jedoch die Handlungskonsequenzen negativ bewertet werden. (So könnte die Ausführung eines Diebstahls starke Angst auslösen.) D.h. für die Ausführung einer Handlung

ist auch der Belohnungswert der Konsequenzen, bzw. Folgen von Bedeutung³.

Welche Eigenschaften der Kontaktpersonen eines Gefangenen und welche Beziehungen zwischen einem Gefangenen und seinen Kontaktpersonen beeinflussen die Intensität seiner Normen? Aufgrund der gefängnissoziologischen Literatur über Insassensubkulturen ist zu vermuten, daß die abweichenden bzw. konformen Normen eines Gefangenen um so intensiver sind, je intensiver die betreffenden abweichenden oder konformen Normen seiner Kontaktpersonen sind.

Wenn also z.B. die Mitgefangenen bestimmte abweichende Handlungen relativ positiv bewerten, dann - so wäre zu vermuten - beeinflusst dies auch die Intensität der betreffenden Normen der Gefangenen in eine "abweichende Richtung". Es ist jedoch wenig plausibel, daß die Normen jeder beliebigen Kontaktperson die Normen eines Gefangenen beeinflussen; vielmehr dürfte der Grad des Einflusses der Normen der Kontaktpersonen von anderen Eigenschaften der Kontaktpersonen abhängen. Von Bedeutung sind hier zunächst die Kontakthäu-

figkeit eines Gefangenen mit seinen Kontaktpersonen und die Kommunikationsdauer, d.h. das Ausmaß seiner Kommunikation mit den Kontaktpersonen, wenn der Gefangene mit ihnen zusammen ist. Es ist also zu vermuten, daß die Norm einer Kontaktperson (z.B. eine mehr oder weniger positive Bewertung von Diebstahl) um so eher die betreffende Norm eines Gefangenen beeinflusst, je häufiger der Gefangene mit der Kontaktperson zusammen ist (Kontakthäufigkeit) und je länger dabei kommuniziert wird (Kommunikationsdauer).

In welchem Ausmaß die Normen einer Kontaktperson auf den Gefangenen wirken, hängt jedoch auch von folgenden Tatbeständen ab: als je zuverlässiger (d.h. hilfsbereiter) ein Gefangener seine Kontaktperson einstuft, je sympathischer die Kontaktpersonen dem Gefangenen sind und für je kompetenter der Gefangene seine Kontaktpersonen hält, desto stärker wirken die Normen der Kontaktpersonen auf die Normen des Gefangenen⁴.

Um den Leser einen Eindruck von der Art der Operationalisierung der Variablen zu vermitteln, soll kurz auf die Messung der variablen Normen, Möglichkeiten und Sympathie eingegangen werden.

Zur Messung der Normen und Möglichkeiten wurden den Befragten zunächst 14 Karten vorgegeben, auf denen sieben konforme und sieben abweichende Handlungen aufgeschrieben waren, mit denen man sich Geld oder irgendwelche

Sachen beschaffen kann. Die konformen Handlungen sind:

1. eine Arbeit annehmen;
2. Sachen, die einem gehören, versetzen oder verkaufen;
3. Geld leihen, das man später zurückzahlen will;
4. sich von Freunden oder Bekannten helfen lassen;
5. Kredit nehmen bei einer Bank oder Sparkasse, ohne dabei falsche Angaben zu machen;
6. Sachen, die man braucht, auf Raten kaufen;
7. bei einer Behörde Unterstützung beantragen, z.B. bei der Sozialfürsorge oder Entlassungsfürsorge.

Als abweichende Handlungen wurden vorgegeben:

8. jemand durch Drohung oder Anwendung von Gewalt dazu bringen, Geld herauszugeben;
9. Schulden machen, ohne das man vorhat, zurückzuzahlen;
10. in einem Geschäft oder irgendwo anders etwas mitgehen lassen;
11. jemanden die Brieftasche oder Handtasche wegnehmen;
12. ein Auto knacken, um Geld oder Sachen mitzunehmen;

13. einen Automaten knacken und das Geld herausnehmen;

14. irgendwo einsteigen und das Geld nehmen.

Die Möglichkeiten des Befragten wurden in der Weise gemessen, daß er gefragt wurde, für wie erfolgreich er die einzelnen Handlungen halte, wenn er sich nach der Entlassung Geld oder irgendwelche Sachen, die er benötigt, beschaffen wolle. Die Antwort konnte für jede Handlung durch Ankreuzen auf einer vorgelegten, 20 cm langen Skala gegeben werden, deren linker Extrempunkt lautet "auf keinen Fall Erfolg haben" und deren rechter Extrempunkt lautete "auf jeden Fall Erfolg haben". Die Skala erhielt einen Wertebereich von 0 bis 1. Die Normen wurden in ähnlicher Weise gemessen: Der Befragte konnte auf einer Skala ankreuzen, wie gern er die betreffende Handlung ausführen würde, wenn er außerhalb der Anstalt in eine Notlage geraten und dringend Geld brauchen würde. Der Skala wurde ein Wertebereich von -1 bis +2 zugeordnet.

Um z.B. Merkmale der Kontaktpersonen zu erheben, mußten zunächst die Kontaktpersonen ermittelt werden. Wir gingen dabei so vor, daß der Befragte gebeten wurde, diejenigen Personen, die er kennt, (getrennt nach Personen in der Anstalt und außerhalb der Anstalt), jeweils auf eine Karte zu schreiben. Um den Erhebungsaufwand in Grenzen zu halten, wurden aus den aufge-

schriebenen Kontaktpersonen per Zufall sechs Personen ausgewählt, falls der Befragte mehr als sechs Personen angegeben hatte. Über jede der so ausgewählten Personen wurde dann eine Reihe von Fragen gestellt, z.B. wie sympathisch dem Befragten jede der ausgewählten Kontaktpersonen ist bzw. wie häufig er mit jeder Person in den letzten drei Monaten Kontakt hatte. Hier wurden wieder Skalen der beschriebenen Art vorgegeben. Bei "Sympathie" lauteten die Extrempunkte "sehr unsympathisch" und "sehr sympathisch", der Mittelpunkt wurde als "weder sympathisch noch unsympathisch" bezeichnet. Den einzelnen Skalen wurden sodann Wertebereiche von -1 bis +1 oder auch von 0 bis 1 zugeordnet.

Aus Raumgründen sollen zu der genannten Hypothese, die wir als bestätigt ansehen, und auch zu den folgenden Hypothesen nicht im einzelnen die Daten dargesellt werden. Es sollen lediglich einige Anmerkungen zu der Formulierung der Hypothesen und zur Auswertung der Daten gemacht werden.

Unsere Bemühungen, eine Theorie der Gefängnisresozialisierung zu formulieren, begannen bereits Ende des Jahres 1972 (das Projekt wurde vom Verfasser zu Beginn des Jahres 1971 konzipiert). Ein erster Entwurf einer Theorie der Gefängnisresozialisierung war im Juli 1973 fertiggestellt, als der Förderungsantrag an die Stiftung Volkswagenwerk gestellt wurde. Dieser Ent-

wurf wurde im Laufe der Zeit mehrfach erheblich modifiziert, um erstens den Erhebungsaufwand in Grenzen zu halten und weil zweitens aufgrund komplizierter Interaktionsterme die Multikollinearität so groß war (wie sich bereits beim zweiten Vortest zeigte), daß die Theorie nicht überprüft werden konnte. Darüber hinaus ergaben sich aufgrund zahlreicher postulierter Rückwirkungen Identifikationsprobleme der Gleichungen. Die fortlaufenden Modifikationen fanden ihren Abschluß, nachdem an den Daten der Hauptuntersuchung von Vierlande die Theorie modifiziert wurde. Die Daten von Kiel und Berlin wurden als Testsituationen herangezogen.

Bei der Überprüfung der Hypothesen wurde die Regressionsanalyse angewendet. Dabei gingen wir in folgender Weise vor: Für sieben konforme und für sieben abweichende Handlungen wurde, wie gesagt, ermittelt, für wie erfolgreich diese Handlungen gehalten wurden. Sodann haben wir für die darauf folgenden Fragen des Fragebogens bei jedem Befragten eine konforme und eine abweichende Handlung nach bestimmten Kriterien ausgewählt (vgl. im einzelnen den Forschungsbericht). Wir erhielten so zwei Gruppen von Befragten je Anstalt, also - da drei Anstalten ausgewählt wurden - insgesamt sechs Gruppen von Befragten. Für jede dieser Gruppen wurden die Regressionsgleichungen berechnet. Für die genannten Hypothesen mit Normen als abhängiger Variable wur-

den also sechs Regressionsgleichungen berechnet. Da Berlin und Kiel Testsituationen waren, wurden unsere Hypothesen in vier Testsituationen überprüft.

Wurde der Einfluß der Kontaktpersonen auf Eigenschaften von Befragten überprüft, z.B. der Einfluß der Normen der Kontaktpersonen auf die Normen des Befragten, dann wurde für die Kontaktpersonen der Mittelwert je Befragter gebildet. So wurde für jede Kontaktperson eines Befragten ermittelt, wie gern diese nach Meinung des Befragten eine bestimmte Handlung ausführt (Norm der Kontaktperson); die Werte der Kontaktpersonen wurden addiert, durch die Anzahl der Kontaktpersonen dividiert und der sich so ergebende Mittelwert dem Befragten zugeschrieben.

In anderen Hypothesen wurden lediglich Behauptungen über Kontaktpersonen bzw. über Beziehungen zwischen Kontaktpersonen und Befragten aufgestellt, z.B.: Je stärker die positive Sanktionierung einer Kontaktperson ist, desto sympathischer findet man die Kontaktperson. Hier wurden die betreffenden Kontaktpersonen als Untersuchungseinheiten verwendet. Wurden Interaktionsterme gebildet, z.B. Normen der Kontaktpersonen \times Kontakthäufigkeit, dann wurde zunächst für jede Kontaktperson das Produkt der Variablen und erst dann wurde aus den Produkten der Mittelwert gebildet.

Wir haben weiter u.a. Hypothesen formuliert, deren abhängige Variablen

identisch sind mit einigen unabhängigen Variablen der zuletzt diskutierten Hypothesen. Wir fragten: Wovon hängt es ab, wie positiv man die Folgen einer Handlung einschätzt? Wovon wird das Ausmaß der Sympathie beeinflusst, das man Kontaktpersonen entgegenbringt? Unter welchen Bedingungen ist die Kommunikationsdauer wie lang?

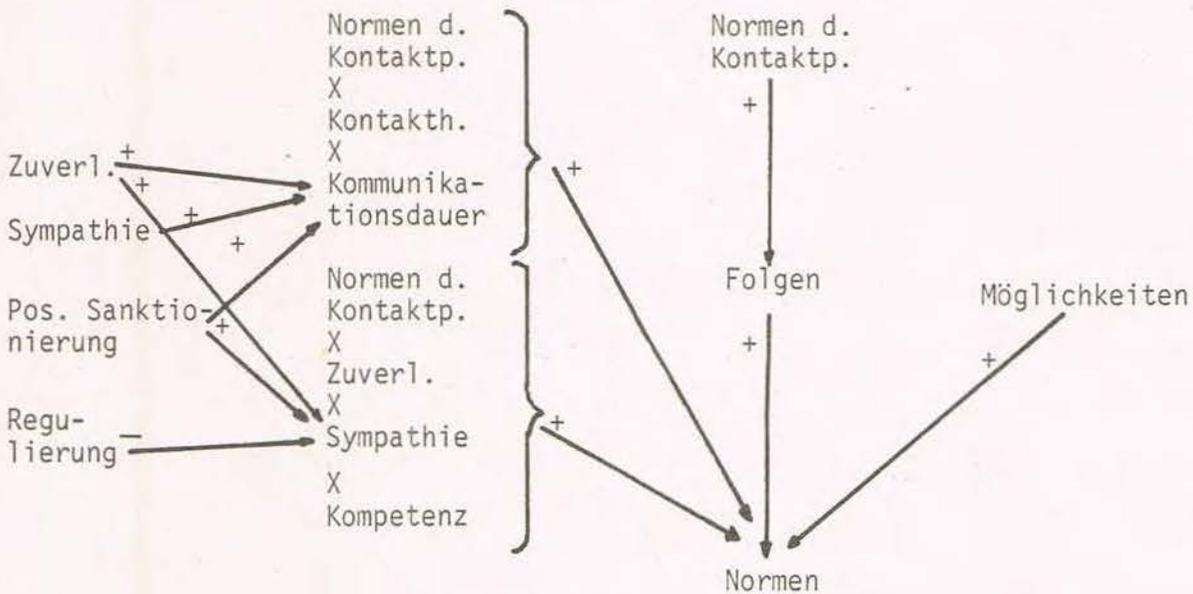
Unsere Daten zeigten, daß die Folgen einer bestimmten Handlung um so positiver eingeschätzt werden, je positiver die Kontaktpersonen die betreffende Handlung bewerten, d.h. je intensiver die Norm der Kontaktpersonen ist. Die Kommunikationsdauer mit den Kontaktpersonen ist um so größer, je zuverlässiger und je sympathischer die

Kontaktpersonen sind und je größer deren positive Sanktionierung ist (d.h. je angenehmer die Kontaktpersonen im großen und ganzen auf Handlungen einer Person reagieren). Schließlich ist die Sympathie mit einer Kontaktperson um so größer, je zuverlässiger man sie einschätzt, je größer die positive Sanktionierung ist und je weniger man durch die Kontaktperson reguliert (d.h. in der eigenen Freiheit eingeschränkt) wird.

Die bisher behandelten Hypothesen sind in dem folgenden Schema zusammengefaßt. Pfeile symbolisieren die (kausalen) Beziehungen zwischen den Variablen; "+" bedeutet eine positive Beziehung (je größer (geringer)...; desto größer (geringer)...;

"-" bezeichnet eine negative Beziehung (je größer (geringer)...; desto geringer (größer)... Aus dem Schema geht besonders deutlich hervor, daß die Variablen Normen der Kontaktpersonen, Zuverlässigkeit, Sympathie und Sanktionierung im folgenden Sinne eine zentrale Stellung einnehmen:

Ändert man die Zuverlässigkeit bzw. Sanktionierung der Kontaktpersonen, dann ändern sich die Werte zweier Variablen, nämlich die Werte der Variablen Kommunikationsdauer und Sympathie. Eine Änderung der Normen der Kontaktpersonen beeinflusst die Normen einer Person direkt und indirekt (über die Variable Folgen). Auch Sympathie hat eine direkte und indirekte Wirkung auf die Normen.



In empirischen Untersuchungen wird immer wieder geprüft und in Alltagstheorien über Kriminalität wird immer wieder behauptet, daß Merkmale wie Familienstand, Schul-

bildung oder Berufsstatus einen Einfluß auf die Rückfälligkeit bzw. auf kriminelles Verhalten haben. Da wird bei den befragten Probanden lediglich abweichende und konforme Normen bzw. Möglich-

keiten erhoben, haben wir überprüft, inwieweit Merkmale der genannten Art mit den abweichenden Normen und Möglichkeiten insgesamt zusammenhängen. Wir konstruierten hierzu zwei Maße:

Das Konformitätspotential eines Gefangenen wurde so gebildet, daß zunächst der Wert jeder Norm mit dem Wert der betreffenden Möglichkeit multipliziert wurde (z.B. Wert der Norm "eine Arbeit annehmen" X Wert der Möglichkeit "eine Arbeit annehmen"). Wir erhalten somit 14 Produkte, da wir 14 Normen mit den betreffenden Möglichkeiten erhoben. Nun wurden je Befragter zunächst die sieben Produkte der konformen Normen bzw. Möglichkeiten addiert. Diese Summe wurde dann durch die Summe aller konformen und abweichenden Produkte dividiert. Je größer also der Wert der konformen Normen und Möglichkeiten eines Befragten - verglichen mit seinen gesamten (d.h. konformen und abweichenden) Normen und Möglichkeiten - ist, desto größer ist sein Konformitätspotential.

Bei der Formulierung dieses Maßes gingen wir davon aus, daß für konformes bzw. abweichendes Verhalten die Normen und Möglichkeiten nicht getrennt (genauer: additiv) wirken, sondern gemeinsam (genauer: multiplikativ), d.h. daß die Wirkung einer Norm (Möglichkeiten) auf konformes bzw. abweichendes Verhalten von dem Wert der betreffenden Möglichkeit (Norm) abhängt.

Mit dem zweiten Maß - dem Diskrepanzmaß - wurde vereinfacht gesagt - gemessen, um wieviel größer die höchste konforme Norm und Möglichkeit (d.h. das Produkt der höchsten konformen Norm und Möglichkeit) im Vergleich zu der höchsten abweichenden Norm und Möglichkeit ist. Wenn

sich also z.B. zeigt, daß die Norm und die Möglichkeit "eine Arbeit abnehmen" von allen konformen Normen und Möglichkeiten am höchsten ist und daß z.B. die Norm und Möglichkeit "irgendwo einsteigen" von allen abweichenden Normen und Möglichkeiten am höchsten ist, dann wird das zweite Produkt vom ersten abgezogen. In dieses Maß geht in noch stärkerem Grade als in das Konformitätspotential die Beziehung zwischen den verschiedenen Normen und Möglichkeiten ein: Wenn die Diskrepanz relativ hoch ist, dann bedeutet dies, daß ein Gefangener eine konforme Handlung in relativ starkem Maße positiv bewertet und als erfolgreich ansieht im Vergleich zu allen abweichenden Normen und Möglichkeiten. Es ist zu vermuten, daß ein hoher Wert bei diesem Maß für die Ausführung konformen Verhaltens eher ein "Indikator" ist als die übrigen Maße.

Wir überprüften (mittels einer Regressionsanalyse), ob die folgende Variablen einen Einfluß auf das Konformitätspotential und den Grad der Diskrepanz haben: Haftdauer, Familienstand, Unvollständigkeit der Herkunftsfamilie, Abschluß einer Lehre, Vorhandensein einer Wohnung nach der Entlassung, Dauer des Heimaufenthalts, Schulbildung, Berufsstatus, gleichzeitig wurde auch der Einfluß einzelner "Persönlichkeitsvariablen" überprüft, und zwar: wahrgenommene Chance, im Leben etwas zu werden; Grad, in dem man sich durch andere behindert fühlt, im Leben et-

was zu werden; Grad, in dem man glaubt, daß einem eher Glück oder Arbeit mehr geholfen hat, im Leben voranzukommen.

Die Beziehungen der meisten dieser Variablen zu dem Konformitätspotential bzw. zum Grad der Diskrepanz weisen von Anstalt zu Anstalt starke Schwankungen auf. Auf das Konformitätspotential wirkt nur eine Variable einheitlich in allen Anstalten: Personen, die glauben, daß Arbeit entscheidender im Leben ist als Glück, haben ein relativ hohes Konformitätspotential; ihr Grad der Diskrepanz ist ebenfalls hoch. Weiter zeigt sich in allen Anstalten, daß Personen mit einem festen Wohnsitz eine relativ hohe Diskrepanz aufweisen.

Ähnliches zeigt sich, wenn man die Beziehungen der genannten Variablen mit dem Grad der vom Gefangenen vermuteten Rückfälligkeit nach der Entlassung überprüft: Bei Personen mit festem Wohnsitz und bei Personen die glauben, daß Arbeit im Leben entscheidender ist als Glück, ist die perzipierte Rückfallgeschwindigkeit relativ gering. Es zeigt sich ebenfalls, daß eine hohe Diskrepanz und - alternativ - ein hohes Konformitätspotential zu einer geringen vermuteten Rückfallgeschwindigkeit führt.

Weder Familienstand noch unvollständige Familie noch Berufsstatus usw. hängen also einheitlich in den drei Anstalten mit dem Konformitätspotential, der Diskrepanz und der

perzipierten Rückfallgeschwindigkeit zusammen. Der Grund hierfür ist u.E., daß für die Normen und Möglichkeiten Variablen wie "Folgen einer Handlung" oder Merkmale von Kontaktpersonen und nicht Variablen wie Schulbildung, Familienstand u.ä. relevant sind.

Die Verbüßung einer Gefängnisstrafe ist mit erheblichen Deprivationen bzw. Versagungen verbunden. Wie wirken sich diese auf den Häftling aus? Es erscheint plausibel anzunehmen, daß die Norm, zur Erreichung seiner Ziele eine Arbeit anzunehmen, um so weniger stark vertreten wird, in je stärkerem Maße ein Häftling im Zusammenhang mit der Arbeit im Gefängnis depriviert wird. Wir überprüften, inwieweit der Grad seiner Unzufriedenheit mit der Bezahlung, mit den Arbeitsverhältnissen insgesamt, mit der Art seiner Arbeit u.ä. die Bewertung der Handlung "eine Arbeit annehmen" beeinflusst. Es zeigt sich lediglich, daß die Zufriedenheit mit der Art der Arbeit im Gefängnis dazu führt, daß die Handlung "eine Arbeit annehmen" relativ positiv bewertet wird. Dies zeigte sich in Vierlande und Berlin sehr deutlich; in Kiel bestand eine derartige Beziehung nicht. Prüft man die Annahme, daß mit steigender Unzufriedenheit über die Arbeitsverhältnisse insgesamt die Bewertung der Handlung "eine Arbeit annehmen" abnimmt, dann zeigt sich, daß diese Hypothese wiederum in Vierlande und Berlin bestätigt wird, während in Kiel keine derartige Hypothese zutrifft.

Eine verbreitete Alltagstheorie lautet, daß ein relativ "harter" Vollzug eher den Häftling zur "Einsicht" über die "Verwerflichkeit" seines kriminellen Verhaltens bringt als ein relativ "weicher" Vollzug. Wir überprüften, inwieweit die Unzufriedenheit eines Häftlings insgesamt und darüber hinaus inwieweit etwa seine Unzufriedenheit mit der Bezahlung, mit den Arbeitsverhältnissen u.ä. einen Einfluß auf das Konformitätspotential und auf den Grad der Diskrepanz ausübt.

Im großen und ganzen zeigte sich, daß mit steigender Unzufriedenheit das Konformitätspotential und auch die Diskrepanz eher sinken als steigen. D.h. hohe Deprivationen führen eher zu abweichenden als zu konformen Einstellungen. Insbesondere zeigte sich, daß keine Hypothese der Art behauptet werden kann, daß die Unzufriedenheit in der Anstalt insgesamt die konformen und abwei-

chenden Einstellungen (d.h. das Konformitätspotential und der Grad der Diskrepanz) eindeutig erhöht oder auch vermindert.

3 Beide Variablen - die Wirksamkeit der Möglichkeiten und der Belohnungswert der Folgen - sind aufgrund einiger sozialpsychologischer Theorien für die Ausführung von Handlungen von Bedeutung, z.B. aufgrund der Wert Erwartungs-Theorie von Atkinson.

4 Es handelt sich hier um zwei Interaktionsterme, und zwar: 1. Normen der Kontaktpersonen X Kontakte X Kommunikationsdauer; 2. Normen der Kontaktpersonen X Zuverlässigkeit X Sympathie X Kompetenz.

Fortsetzung in der
Septemerausgabe



DANN THERAPIERT MAN SCHÖN,

- ZUERST DIE THERAPEUTEN!

Vor ca. 4 Wochen fanden sich einige Leute zusammen und beschlossen, eine Aquarium-Gruppe auf die Beine zu stellen. Denn man muß wissen, in der TA IV ist das Freizeitprogramm mehr als mangelhaft. Von den Therapeuten hört man immer wieder, man solle mehr Eigeninitiative zeigen.

Als erstes hieß es, man müsse einen Beamten als Gruppenleiter haben, und es stellte sich auch ein Beamter zur Verfügung. Vom Leitgremium bekam man die Erlaubnis, den Ernst-Reuter-Raum mitbenutzen zu dürfen. Das heißt, man konnte dort die Becken aufstellen und durfte sich im Raum aufhalten. Die Gruppe setzte sich mit den anderen Häusern in Verbindung und besorgte sich Becken und Zubehör, was dort entbehrlich geworden war, und man bestellte sich Fische,

Zubehör und Futter über den üblichen Einkauf. Die Gruppe kam gut voran. Man stattete den Ernst-Reuter-Raum mit Gerdinen aus, umbaute die Becken mit Verkleidungen, beleuchtete sie, sodaß er richtig gut aussah. Der Raum verfügt über eine zugelassene Steckdose, also konnte man die Becken richtig belüften und beleuchten.

Kurz vor der Fertigstellung kam der Knall. Die Genehmigung wurde zurückgezogen, und der Beamte, der sich freundlicherweise als Betreuer für die Gruppe zur Verfügung gestellt hatte, konnte auf einmal auch nicht mehr und zog sein gegebenes Ja zurück. Die einzige Begründung war, man durfte die Steckdose angeblich nicht benutzen. Auf den Hinweis, daß die Steckdose zugelassen sei, wurde geantwortet: "aber nicht für Gefangene!" Und das von einer Therapeutin der Station 8. Man war also gezwungen, den Raum zu räumen.

Die Jungs hatten mit viel Liebe und Initiative in ganz kurzer Zeit etwas auf die Beine gestellt, was von den Therapeuten vorher genehmigt war und dann mit fadenscheinigen Gründen wieder zerstört wurde. Daß die Jungs dabei auch einen ziemlichen finanziellen Verlust hatten, danach fragte keiner. Man muß sich mal vorstellen, wie es jetzt in den Jungs aussieht. Aber auch danach fragt keiner. Dazu kann man nur sagen: so wird Therapie gemacht. Wenn dann etwas schiefgeht und keiner mehr für irgendwas Interesse hat, wundert man sich auch noch. Dieser eine Vorfall zeigt deutlich, wie chaotisch es in der TA IV im Moment zugeht. Die Tendenz ist in jeder Beziehung rückläufig, und es wird wohl noch schlimmer werden.

TA IV, St.8 - Insassenvertretung, i.A. R. Bittner

Marginalien zum Strafvollzug

Vollzugsanstalten lassen sich durch zusätzliche bauliche und technische Vorkehrungen zwar sicherer machen, aber nicht so sicher, daß jeder Ausbruch ausgeschlossen werden könnte. Das verhindert schon die Zahl der Gefangenen und der dadurch verursachte Personen- und Wirtschaftsverkehr. Wir können nicht neue Anstalten nach aktuellen Erkenntnissen über Sicherheitsanforderungen auf freiem Feld bauen. Wir können nur versuchen, die Risiken zu vermindern. Alle auf einmal ausschalten können wir nicht, neue Risiken entstehen.

So schwer erträglich die Vielzahl von Ausbrüchen in kurzer Zeit ist, sollte man darüber nicht vergessen, daß es in Berlin nicht mehr Entweichungen gibt als anderswo. Im letzten Jahr gab es keinen einzigen Ausbruch aus der Justizvollzugsanstalt Tegel, in der vergleichenden Statistik der Bun-

desländer lag die Quote der Entweichungen in Berlin in den letzten Jahren durchweg unter dem Bundesdurchschnitt, in dem letzten Jahr sogar sehr erheblich. Die Besonderheit ist nicht die Häufigkeit der Entweichungen, sondern ihre zeitliche Konzentration.

Die Öffentlichkeit fragt zu Recht, was die Justiz getan hat und tut, um Ausbrüche zu verhindern. Man erwartet von uns ein großes Aktionsprogramm. Wenn es nicht so umfangreich ausfällt, wie es mancher wünscht, liegt das daran, daß wir schon in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen haben, und daß andere Maßnahmen bereits eingeleitet sind.

So unvermeidlich Ausbrüche letztlich sind, wir haben nicht fatalistisch

Von Gerhard Meyer

abgewartet. Ich habe mich nicht nur um die sichere Verwahrung der Gefangenen gekümmert, die terroristischer Straftaten verdächtigt werden.

Wer es wirklich ernst meint mit der Sicherheit, müßte mir eigentlich vorwerfen, daß der Berliner Strafvollzug noch nicht genügend Resozialisierungserfolge vorweisen kann.

Wir haben zwar die Rückfallquoten dort entscheidend gesenkt, wo, wie im Bereich der Sozialtherapie, Behandlungsvollzug praktiziert wird, wir haben größere Erfolge als in anderen Bundesländern, dennoch wird ein großer Teil der Gefangenen nach der Entlassung nach wie vor rückfällig. Die meisten schweren Straftaten werden von Menschen verübt, die bereits in Strafanstalten gesessen haben. Ein großer Teil der Arbeit der Polizei entsteht durch Straftäter, die bereits vorbestraft sind.

Tag für Tag...

MIT DEN KRÄHEN UND DEN TAUBEN
KOMMT DER MORGEN
UND DER FRUST VOM TAG ZUVOR
ERSTMAL SCHWARZEN TABAK RAUCHEN
UND EIN LUFTLOCH STARREN
BIS WEIT HINTERS TOR

DOCH SEKUNDEN SPÄTER SIEHST DU
WIE DER HASS
VON DEINEN ZELLENWÄNDEN RINNT
UND DU WEISST, DU KANNST NUR TREIBEN
DENN INS SEGEL DEINER TAGE
BLÄHST KEIN WIND

WIE EIN SPLITTER PRESST SICH SCHNEIDEND
DIE ERINNERUNG
IN DEINEN SCHÄDEL REIN
DENN DAS BILD DER LETZTEN JAHRE
IST EIN FARBLOS MOSAIK
AUS STAHL UND STEIN

UND DANN MACHT DICH DER GEDANKE
AN DIE ILLUSION VON MORGEN
HALBWEGS WACH
UND DU TROTTELST WIE IM ALBTRAUM
MIT DEM LÄCHELN MONA LISA'S
DURCH DEN TAG

Deve Henning